

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Jever, Langförden, Lohne,
Lutten, Neuenkirchen, Oldenburg, Oythe, Steinfeld, Vestrup, Visbek

Willoh, Karl

Köln, 1898

Die Pfarre Langförden.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5067



Die Pfarre Langförden.

Erstes Kapitel.

Allgemeines.

Inhalt: Gründung. Die Kirche. Patron. Präsentatio oder Kollatio. Einkommen der Kirche und der Pastorat. Kirchenbücher. Glocken und deren Inschriften. Bestandteile der Pfarre. Seelenzahl. Die adeligen Güter: Bewohner und Begräbnis des Hauses Bomhof; Bewohner des Hauses Bardel; Gestühl und Begräbnis; Volkszählung 1703; die im Bardeler Begräbnisse beigesezten Gestorbenen der Familie. Bewohner des Hauses Strohe; Gestühl und Begräbnis; Volkszählung 1703; die in und außerhalb der Kirche beigesezten Gestorbenen der Familie Reuschen; Verhandlungen wegen eines Erbbegräbnisses in der Kirche. Der Reuschen-Grabstein hinter der Kirche. Leistungen der adeligen Güter an die Pastorat und Küsterei.

Langförden (Longanforda 890) ist eine Mutterpfarre, die von den ersten Christenboten gegründet wurde und 855 samt Bisbeck und den andern von der Missionsstation Bisbeck aus gegründeten Kirchen an Corvey überging, wie der Umstand darthut, daß dieses Stift ursprünglich den Pfarrer benannte. Von der Mutterkirche Langförden sind später getrennt die Tochterkirchen Beckta und Dythe. Im Jahre 1208 wurde Langförden mit den andern oldenburgischen Pfarren Bachem, Cappeln et Vestorpe dem Archidiaconat des Domscholasters zugewiesen¹⁾. Da Dythe nicht genannt wird

¹⁾ Lodtmann, Acta I, Seite 304 und 305, und Dsn. II. B. II, 1896, S. 23.

(Bechta unterstand dem Archidiaconate des Domküstlers), so muß dieses damals noch keinen Pastor gehabt haben. 1559 bezeugen die Kirchräte Langfördens, daß beim oldenburgischen Überfall, 1538, alle Kirchenurkunden ihren Untergang gefunden hätten.

Die Kirche in Langförden stammt in ihrer heutigen Gestalt aus dem 11. oder 12. Jahrh., um welche Zeit man in hiesiger Gegend mit dem Bau von Steinkirchen den Anfang machte. Vorher wird ein Holzbau den gottesdienstlichen Zwecken gedient haben. Die Kirche hat vier Gewölboche, das vierte (Chor) ist später angefügt, was auch schon daraus hervorgeht, daß das Gemäuer aus Ziegeln aufgeführt ist, während die ältern Kirchenmauern, sowie der Turm, aus behauenen Kieseln hergestellt sind. Im Hopener Archiv, von Nieberding abgeschrieben und geordnet, findet sich folgende Notiz: „An der nördlichen Eingangsthüre der Langfördener Kirche ist in dem Fundamentstein des östlichen Thürpfeilers oder vielmehr in dem Stein, welcher den Fuß dieses Pfeilers bildet, ganz roh eingehauen, und wegen Schmutzes noch kaum zu erkennen, folgendes Zeichen |||8|. Der Stein ist ein Kiesel. Ich halte ihn für den Fundamentstein und dieses Zeichen für die Jahreszahl MXI oder 1011 als das Jahr der Erbauung der Kirche.“ Bemerkenswerte Inventarstücke finden sich nicht vor¹⁾.

Patron der Kirche ist von jeher der h. Martyrer Laurentius gewesen, wie die mittelalterlichen Urkunden bezeugen, und dürfte die Wahl dieses christlichen Bekenners ebenfalls auf das hohe Alter der Kirche in Langförden hinweisen. Tibus schreibt in seiner Gründungsgeschichte Seite 514: „Im Jahre 836 wurden die Gebeine des h. Laurentius von Le Mans in Frankreich nach Paderborn transferiert. Nach dem Siege des Königs Otto I. am Laurentiustage 955 auf dem Lechfelde über die Ungarn wurde der heil. Laurentius sozusagen ein Nationalheiliger Deutschlands, und wurden ihm zu Ehren viele Kirchen geweiht. Doch folgt daraus nicht, daß es nicht schon vorher Laurentiuskirchen gab.“ Kampschulte zählt in seinem Buche: „Die westfälischen Kirchenpatrocinien“²⁾, die Kirchen auf, die den h. Laurentius zum Patron haben, und nennt außer

¹⁾ 1701 kam die erste Orgel in die Kirche. 1652 hingen die Glocken in einem Glockenhanse wegen Baufälligkeit des Turmes.

²⁾ Paderborn, Schöningh, 1867, Seite 152.

Langförden die Kirchen Lembeck, Senden, Westkirchen, Warendorf im Bistum Münster und Neuenkirchen, Schledehausen und Schütort im Bistum Osnabrück¹⁾. Auch Kampfschulte sagt, daß seit der großen Nugsburger Schlacht, zu der auch Westfalen und Sachsen ihr Kontingent gestellt hatten, für alle Mitkämpfer und für ganz Deutschland Laurentius der Lieblingspatron geworden sei.

Kirchweih feierte man in Langförden ehemals am Sonntage nach Kreuzerhöhung.

Die Kollation für Langförden oder das Recht, dort den Pfarrer zu ernennen, stand ursprünglich, wie dies auch schon der Begriff Mutterkirche besagt, bei Corvey. Von Corvey erwarb 1237 der Graf Otto von Ravensberg-Bechta die Kirche und den Meierhof zu Bechta und damit auch das Recht der Präsentation. Im Jahre 1252 ging die Grafschaft Ravensberg-Bechta an den Bischof von Münster über, und da der neue Landesherr damit zugleich in alle Rechte des frühern Landesherrn eintrat, so wurde von dieser Zeit an der Bischof von Münster als Landesherr Patron der Kirche zu Langförden.

Das Einkommen der Kirche wird 1613, wie folgt, angegeben: „Erstlich gebühret derselben die halbe Behende über 3 ganze und 3 halbe Erben der Bauerschaft Langfürden, so daß ein Jahr die Roggen- und das andere Jahr die Haferzehende gezogen, in die Kirchenscheuern gefahren, dort gedroschen und verkauft wird. Es ergibt sich nun aus den Kirchenregistern (die alten Register sind nicht vorhanden, sondern im Oldenburgischen Einfall 1538 weggenommen), daß seit 70 Jahren die Roggen-Zehende niemals über 27 Rthr. gebracht hat. Der Herr Meier zu Langfürden gibt jährlich 10 Scheffel Roggen und 10 Scheffel Hafer, restiert aber von vielen Jahren her, und wird darin Hülfe begehrt. Mit dem Meier zusammen geben 7 2¹/₂ Malter Roggen 1 Scheffel Bechtisch Maas, nämlich Reinte zu Hagestede 10 Scheffel, Johann Gudegerth 3, Dirich 2, Zimmermann 2, Buising 2, Meerpoel 1, Elsemann 1 Scheffel. Mit dem Meier zusammen liefern 1¹/₂ Malter

¹⁾ Im Bistum Paderborn werden zwölf Pfarr- und Klosterkirchen, die dem h. Laurentius geweiht sind, genannt. Meistens befanden sich an Orten mit Laurentiuskirchen Sitze von alten Geschlechtern, aus welchen zweifellos Mitglieder an der Schlacht am 10. Aug. 955 teilgenommen hatten (Kampfschulte, Kirchenpatrocinien).

4 Scheffel Hafer 5 Pflichtige, nämlich Claus Buising, Stallmansche, Wempe, Merpoel, Elsemann; ersterer gibt 4, der zweite 1, der dritte 3, die letzten beiden je 2 Scheffel. Das Bernd Tölkings Erbe zu Langförden ist der Kirche eigen und muß auch noch seine Dienste dem fürstlichen Amtshaus zu Rechte leisten. Die Kirche empfängt von Tölkling jährlich $2\frac{1}{2}$ Mark 6 Schillinge. Außerdem sind noch Rentenpflichtige da 22¹⁾, die zusammen mit Tölkling jährlich 16 Rthr. 16 Grote (der Rthr. zu 55 Grote gerechnet) zu entrichten haben. Indes ist zu erwägen, daß unter diesen viele sich befinden, die, etliche in 10, andere in 12, 14 und mehr Jahren nicht bezahlt haben und in desuetudinem kommen, weshalb bei denselben ein erheblicher Verlust zu erwarten ist. Zu erwägen ist noch, daß, so oft im Stift Münster eine Schätzung bewilligt wird, die Kirche zu derselben $2\frac{1}{2}$ Rthr. tragen muß.“

Das Register der Kircheneinnahmen ist unterschrieben von den Ratleuten Mert Pundt und Heinrich Hilking.

Nach dem Status vom Jahre 1835 hatte die Kirche 9769 Rthr. Kapitalien ausstehen. Dazu kamen 2724 Rthr. aus der Nachlassenschaft des Pastors Hoyng, die für Kirche, Arme und Schulen vermacht waren und vom Kirchenprovisor verwaltet wurden. Zeller Thölking in Langförden war der Kirche eigen, mußte bei Antritt der Stelle Weinkauf und Auffahrt entrichten, jährlich einen Rthr. zahlen und alle vorkommenden kurzen Fuhren leisten. Zeller Reinke in Deindrup gab jährlich 10 Scheffel Roggen und 10 Scheffel Hafer; Zeller Meerpohl in Calveslage 1 Scheffel Roggen und 2 Scheffel Hafer; Zeller Elsemann daselbst daselbe; Zeller Busse in Deindrup 2 Scheffel Roggen und 4 Scheffel Hafer; Zeller Hente daselbst 2 Scheffel Roggen; Zeller Greten daselbst 3 Scheffel Roggen; Zeller Barelmann in Dythe $\frac{3}{4}$ Scheffel Roggen; Zeller Wempe in Spreda 9 Scheffel Hafer; Zeller Stallmann daselbst 1 Scheffel Hafer; Zeller Meier in Langförden 10 Scheffel Roggen und 10 Scheffel Hafer (gab daselbe Quantum auch an die Pfarre und war dafür zehntfrei). Für vermietete Kirchenstühle erhielt die Kirche pro Jahr

¹⁾ Die Rentenpflichtigen waren: Thie, Diekmann, Kröger, Cordes, Lübke Johann, der Meier zu Holtrup, Jedding, Schulsmeier, Herbord Nordmann, Joh. Kühling, Thobe Kühling, Ameskamp, Kroleff Mert Stüve, Holtruppink, Joh. Gude Gerd, Elmendorf, Kofe, die Hoyerische, Freje, Berndt (Zuname unleserlich), Holtermann.

2 Rthr., von einem Stück Land im Bechtaer Esche 2 Rthr., an Kanons von sechs Pflichtigen 42 Grote. Die Kirche zog den Korn- oder Fruchtzehnten aus dem Dorfe Langförden zusammen mit dem Pastor, so daß, wenn die Kirche ein Jahr den Roggenzehnten zog, die Pastoral den Hafer-, Flachs- und Blutzehnten heben konnte, während im folgenden Jahre die Pfarre den Roggenzehnten hatte und die Kirche den Hafer-, Flachs- und Blutzehnten. Die Verpachtung des Korn- und Flachszehnten brachte jährlich plus minus 100 Rthr. Der Blutzehnte wurde in Geld entrichtet und brachte von sechs Zellern jährlich 1 Rthr. 36 Grote. Von einem vom Drost Grothaus auf Bomhof fundierten Memorienkapital erhielt die Kirche für Lieferung von Hostien und Wein jährlich 36 Grote.

Einkommen des Pastors, aufgestellt am 12. Sept. 1701 von Pastor Joh. Heinr. Pundsack.

„1. Hat ein zeitlicher Pastor zu Langförden den Zehnten im Langfördischen Esch alternatim mit der Kirche in Langförden, und wird der Blutzehnte stets mit dem Kornzehnten gezogen¹⁾).

„2. Der Meier zu Langförden ist vom Blutzehnten wie auch von andern Zehnten aus seinem Lande frei und gibt jährlich an einen zeitlichen Pastor 10 Scheffel Roggen und 10 Scheffel Hafer als Zehntfreier. Die andern im Dorfe, als Bogt Busso Lamping aus seinem Haus Diefer, Lübbe zum Dief, Diefmann, Ihye, Thölke, Cordesmann, Stineker, Dauermann, Kröger, Frohne, Schneider, Tepe vorn Brock müssen alle den Blutzehnten geben. Des Frohne Land ist gleichfalls zehntfrei. Die übrigen geben alle den Zehnten aus ihrem Lande; dann noch hat Ihye ein Stück frei hinter dem Kälberkamp und Lübbe zum Dief hat zwei Stücke frei, als ein Stück nach dem Harken-Brock und ein Stück hinter dem Meier-Hof.

„3. Pröven-Register. Ein jegliches Erbe hat jährlich einem zeitlichen Pastor 3 Pröven zu geben, um Weihnachten 1 Brot und 1 Stück Fleisch, um Pfingsten 1 Brot und 12 Eier, um Michaelis 1 Brot und Huhn. Item 1 Scheffel Hafer exceptis Stukenborgensibus. Die Prövenpflichtigen sind im Dorf Langförden: Meier,

¹⁾ Der Zehnte war für Kirche und Pfarre 1388 vom Kloster Berffenbrück angekauft

Diecker, Diekmann, Thölking, Cordesmann, Lübbe zum Diek, Thye; in der Bauerschaft Holtrup: Meier, Schulsmeier, Nordmann, Zedding, Freese, Tebbe oder Osterhus, Linnemann, Kühling, Niemann; in der Bauerschaft Bergstrupf: Menking, Kühling, Thöle, Ameskamp, Surmann; in der Bauerschaft Stufenborg: Renke, Herbert, Kläne; in der Bauerschaft Calveslage: Thöle, Wendt, Bulthoep, Bundt, Meerpoel, Deefe, Elsemann (den dritten Proven erhält der Küster pro prandio, quod in 4 festivitibus solet dari custodi), Gellhaus, Habe, Ostmann, Vaske; in der Bauerschaft Deindrupf: Niemann, Moormann, Reinte, Büßing, Ellers, Drüen, Mollmann, Henden sive Hilking, Bußen, Weneker; in der Bauerschaft Spreda: Stallmann, Wempe, Holtruping, Mütting, Benefe, Sommer, Thesing, Ameskamp.

„Das adelige Haus Bomhof gibt jährlich 3 Brote oder 1 $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen, 3 Schinken und 1 Scheffel Hafer. Das adelige Haus Bahrel gibt jährlich 3 Brote oder 1 $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen, 3 Schinken und 1 Scheffel Roggen. (Strohe wird nicht genannt, gab nach einer Nachricht von 1613 6 osnabrückische Schillinge.)

„4. Roggen=Intraden. Es geben in Bechtaer Maß Büßing in Deindrup 2 Malter, Vasken in Calveslage 1 Malter; in Corbeyisch Maß Wübbeler in Büren 1 Malter, Hake in Drantum 1 Malter und Segeler in Drantum 1 Malter; in Bechtaer Maß Freese zu Holtrup von gewissen Äckern 5 Scheffel, Rötter zu Holtrup von gewissen Äckern 5 Scheffel, Tebbing zu Büren 6 Scheffel, Renke zum Stufenborg 1 Scheffel, Herbert zum Stufenborg 1 Scheffel, Kläne zum Stufenborg 1 Scheffel; in Corbeyisch Maß Westerhof zu Büren 2 Scheffel, Rodenkoel zu Dythe 1 Scheffel, Frye zu Dythe 1 Scheffel, Tesing zu Dythe 1 Scheffel, Lücking zu Dythe 1 Scheffel, Rebbeking zu Dythe 1 Scheffel, Huntemann zu Dythe 1 Scheffel, Barlemann zu Dythe 1 Scheffel, Niemann zu Dythe 1 Scheffel, Middendorf zu Dythe 1 Scheffel, Hellmann zu Dythe 1 Scheffel, Meier zu Dythe 1 Scheffel, Wichmann oder Mert im Esch 1 Scheffel¹⁾.

„5. Hafer=Intraden. Es geben in Bechtaer Maß Büßing in Deindrup 4 Malter, Vasken in Calveslage 2 Malter; in Cor-

¹⁾ Hier werden wir daran erinnert, daß Dythe eine Filia von Langförden ist. In dem Vertrage des Pastors von Hörsten mit dem Bizekural Heckel wird der aus Dythe bezogene Roggen „Ditter Mißkorn“ genannt. Betrug auch damals ein Malter.

beysch Maß Wiibbeler in Büren 1 Malter, Hafe zu Drantum 1 Malter, Segeler in Drantum 1 Malter; in Vechtaer Maß Joh. Beneke oder Uf der Heide zu Holtrup aus dem Kampe bei Kühlings Garten 9 Scheffel, Tebbing zu Büren 6 Scheffel, Barmann zu Rebbefe 6 Scheffel, Freese zu Holtrup von gewissen Aekern 5 Scheffel, Niemann oder Rötter zu Holtrup von gewissen Aekern 5 Scheffel.

„6. Ländereien und Wiesen. Eine Wiese zu Holtrup bringt 2 Fuder Heu, eine nach Spreda diesseits des Baches gelegene 1 $\frac{1}{2}$ Fuder. Die Ländereien bei der Pastorat bestehen in 16 Malter 3 Scheffel schlechtem Lande¹⁾ und thun nur Hafer-Einsaam, d. h. für 1 Scheffel Roggen 2 Scheffel Hafer. Noch ist zur Pastorat gehörig ein Brook, das Horkenbrook genannt, geht von Meiers Wiese bis an Diekmanns Brook; ferner ein Brook, genannt Pastors Stroth, liegt vor Tepen Haus, ist klein und das Holz auf demselben vor diesen verhauen²⁾.

„7. Jura Stolae. Begräbnis von Mann oder Frau von einem Vollerben 1 Rthr., aus andern Häusern 1 Brot, 1 Huhn; Kopulation 1 Brot, 1 Huhn; Kindtaufe 1 Brot, 1 Huhn; Krankenversehen auf Stuckenborg 8 Grote, sonst 6 Grote; Wöchnerinnen-Einführung 3 Grote.“

Die Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1695. Die Register von 1651 oder 1652 an scheinen verloren gegangen oder verlegt zu sein. Vorhanden waren sie sonst, da sie auf der Visitation 1660 vorgezeigt wurden.

Glocken waren 1652 zwei vorhanden; 1669 werden vier aufgeführt, davon eine als Uhrglocke gedient hätte (die Uhr fehlte 1669). Vier hängen auch noch gegenwärtig im Turm, bzw drei im Turm und eine außerhalb der Turmspiße unter einem kleinen vorspringenden Dache (Uhrglocke). Die im Turm innern befindlichen tragen folgende Inschriften (große lateinische Buchstaben, hinter jedem Wort ein Punkt):

I. G l o c k e. Die heilige Dreifaltigkeit werde ich geheten,
Die Kirche zu Lanfert hat mich laten geten (1. Reihe).

¹⁾ Bekanntlich sind jetzt die Kirchspiele die besten, die damals die schlechtesten oder unfruchtbarsten waren.

²⁾ Über das Pfarrhaus, Bau und Unterhalt, liest man mehreres im Kapitel Pfarrer von Langförden unter Wasseremann.

Her Johannes Pundt-Sack pastor, Johann Meier zu Holtrup u. Diederich Bussing, Provisoren. Herbert Wichmann hat mich gegossen anno 1712 (2. Reihe).

II. Glocke. Alexius Petit gos mich a^o 1790 S. Laurentii in Langförden sub Pastore Hoyng.

III. Glocke. S. Laurentius martyr patronus ecclesiae in Langforden anno 1722. Unten: Johan Philipp Konig gos mich.

Die vierte außerhalb hängende Uhr Glocke ist fast unzugänglich. Der Lehrer Anton Wilking hat im Jahre 1858 die Inschrift der halben Glockenseite dahin entziffert:

Domini mccccxliii
✠ maria mater
arecy.

Danach mußte die Glocke 1514 gegossen sein.

Die Pfarre und Gemeinde Langförden (Pfarre und politische Gemeinde decken sich)¹⁾ besteht aus dem Kirchdorf Langförden mit Bomhof und aus den Bauerschaften Holtrup (Holzdorpf 851), Calveslage (Calvaslogi 890), Bergstrup mit Schulthaus, Stufenborg mit Barrel, Spredda (Spre dov 1200) und Deindrup (Deyndorpe 1000) mit Strohe. Im Jahre 1669 zählte man in der Pfarre 629 Seelen, darunter 376 Kommunikanten; 1696 nennt Pastor Pundt-Sack nur 562 Seelen, davon 376 Kommunikanten²⁾. Im Jahre 1703 werden 700, 1711 730 Seelen aufgeführt und 1726 858, darunter 550 Kommunikanten. Am 1. Juli 1837 war die Bevölkerung auf 1594 Köpfe angewachsen (1593 Katholiken und 1 Lutheraner). Die Volkszählung vom 1. Dez. 1880 ergab 1379 Personen bei 259 Wohnungen und 252 Haushaltungen, die Volkszählung von 1890 1398 und die vom 2. Dez. 1895 1400 Personen (1395 Katholiken und 5 Protestanten).

Die Bevölkerung treibt ausschließlich Ackerbau und Viehzucht. Der Boden gehört mit zu dem besten des oldenb. Münsterlandes,

¹⁾ Longanforda 890, Langenvorde 1188, Langenvorde 1354, Langenvorde 1379, Langhevorden 1380, Langenvorde 1426, Langforde 1542 und 1607, Langburden 1660, Langfürden 1695.

²⁾ Bis Herbst 1669 waren in diesem Jahre getauft 8, gestorben 5, kopuliert 2 Paare.

Lehm mit Sand vermischt. Das Kirchspiel wird von der Bahn Lohne-Abhorn (1885 eröffnet) durchschnitten.

Adelige Güter gab es ehemals drei in der Gemeinde: Bomhof, Bardel und Strohe. Seit der luth. Bewegung war die auf Bomhof ansässige Familie von Quernheim lutherisch. Ende des 16. Jahrh. fiel das Gut an die Familie Dorgeloh auf Bretberg (kath.) und 1648 erwarb es der kath. Drost Grothaus in Cloppenburg. Von den Erben Grothaus wurde Bomhof 1853 an Heinr. von Fricken (kath.) verkauft, dessen Nachkommen es noch besitzen. Das Gut besaß eigenes Gestühl in der Langfördener Kirche (siehe mehreres darüber im Kapitel Pfarrer von Langförden unter Pastor Wassermann) und auf dem Chore einen Begräbniskeller. Da Bomhof seit dem Anfang des 17. Jahrh. von Pächtern oder Verwaltern bewirtschaftet wurde, die Eigentümer nur zeitweilig sich dort aufhielten, so ist von Beisetzungen in dem Erbbegräbnisse nichts mehr bekannt. Bardel (wird jetzt immer Barrel geschrieben; früher war Bardel die üblichere Schreibweise, unter anderm z. B. des Besitzers Adolph Emo von Schlepegrell in seinem Briefe vom 13. Okt. 1691, siehe unten)¹⁾, dessen Eigentümerin bis zu Anfang des 18. Jahrh. die Familie Schlepegrell (luth.) war, nach Schlepegrell die seit 1763 kath. Familie von Haren, hatte ebenfalls eigenes Gestühl und einen Begräbniskeller unmittelbar vor dem Auftritt zum Chore im Schiff der Kirche oder im Gange in der Nähe des Bardeler Stuhles. Wie Pastor Pundsack 1703 angibt, war dieser Keller vor ungefähr 30 Jahren, also um 1673, erworben, und hätte Schlepegrell dafür 100 Thaler versprochen, die zur neuen Orgel verwendet werden sollten. 1691 waren die Gelder noch nicht bezahlt; auf eine Anmahnung des Dechant Ribbers hin, die Zinsen oder die ganze Kaufsumme nebst Zinsen zu entrichten, schrieb am 13. Okt. 1691 Adolph Emo von Schlepegrell zurück, er habe mit dem Dechant Dr. Knoop wegen eines Erbbegräbnisses in der Kirche verhandelt, und sei ihm ein Platz von seinem Stuhl bis zum Predigtstuhl zugebilligt worden für 60 Rthr.²⁾ Er wäre auch bereit,

¹⁾ Nieberding schrieb Barrel nach einem Münsterschen Lehnsprotokoll vom Jahre 1379: Bona to Varle in parochia Langeforde.

²⁾ Hiernach muß also das Begräbnis nach 1674 erworben sein, da Dr. Knoop 1674 als Pastor und Dechant nach Wechta kam.

die 60 Rthr. nebst Zinsen zu entrichten, wenn er die Versicherung erhalte, daß sein Begräbniß wirklich ein Erbbegräbniß sei. Für eine einfache Verwesung könne er keine 60 Rthr. zahlen; in diesem Falle hätte er besser gethan, seine Frau bei seinen Vorfahren auf dem Kirchhofe beizusetzen. Für ihn wäre es übrigens gleich, wo er ruhe nach dem Tode, wenn die Seele nur gut fahre; seinen Leib könne Gott allenthalben finden. Also, bleibe sein Begräbniß ein Erbbegräbniß, dann gebe er die 60 Rthr., wenn nicht, dann zahle er nur für „seiner Säligen Liebsten Verwesung“. 1696 berichtete Pastor Pundsch, daß über das Schlepegrellsche Begräbniß in der Kirche eine controversia bestehe, 1703 erkennt er dasselbe als Erbbegräbniß an, somit mußte die Angelegenheit durch einen Vergleich zu Ende gekommen sein.

1703 antwortet der Pastor auf die Frage nach den absentes: „Vom Adeligen Hauß Bardell von Herrn und Frauwe, von Verwalter und seine Frau finde Ich das ganze jar Keimand in der Kirch, dan sie sein alle Lutterisch.“ Damals auf der Visitation 1703 waren die Bewohner Bardels:

Anna Ursula ab Oosten, vidua	}	lutherani
Agnes Meier Mindensis, virgo		
Clamerus de Busch, Director		
Margaretha Bellersen, uxor		
Gerhard Schulte, famulus	}	catholici
Vaske, opilio, Bakumensis		
Maria Junfermann, famula, Dinklagensis		
Anna Rodenkohl, famula, Oytensis		
Dorothea Scheper, famula		

Diese Anna Ursula ab Oosten war die Frau oder Witwe des Adolph Emo von Schlepegrell¹⁾. Nach den Sterberegistern der Pfarre Langförden sind in dem von Adolph Emo von Schlepegrell nach 1674 erworbenen Begräbniß in der Kirche beigesezt: 1. Der Ankäufer des Sepulcrums: „1702 Oct. 16 obiit Adolphus Emo de

¹⁾ Da Adolph Emo von Schlepegrell in dem Briefe vom 13. Okt. 1691 „von seiner Säligen Liebsten“ spricht, scheint er zweimal verheiratet gewesen zu sein.

Schlepegrell, Dnus in Vahrell, sepultus in ecclesia 23. Oct. 67 annorum." 2. Die Frau des Adolph Emo: „1708 Febr. 13 sepulta est Anna Ursula ab Oosten, vidua de Schlepegrell in Vahrel." 3. Eine Tochter der Eheleute Schlepegrell=Dosten: „1706 Jan. 27 sepulta est Ursula Amelia Dorothea, Domicella de Schlepegrell ex Vahrell." Der Sohn der genannten Eheleute und Erbe des Gutes zog von Bardel fort nach Norden in Ostfriesland, und sind nach der Beisetzung seiner Mutter im Jahre 1708 keine weiteren Beisetzungen in dem Schlepegrell'schen Begräbniße erfolgt.¹⁾

Das Gut Strohe gehörte einer Familie von Reusche oder Rusche, die erst lutherisch war, im 18. Jahrh. aber als katholisch vorgefunden wird. Auf die Frage nach den absentes antwortet 1703 der Pastor: „Von dem adlichen hauß strohe Kompt der herr von Strohe, die frau und freulein gar selten, die jungen herrn aber gehen fleißig sontags zur Kirche, doch sein sie alle mit ein ander Lutt." Die Familie Rusche hatte Gestühl in der Kirche²⁾ und eine Begräbnißstätte auf dem Kirchhof hinter dem Chore. „Die Herrn von Reusche," schreibt Pastor Hessel 1745, „haben eine beständige begräbniß mit zwoe insignibus bezeichneten Steinen auf dem Kirchhof hinter dem Chore, in welchem viele vom Hause stroh begraben seynd." Die Bewohner von Strohe sind 1703:

Ludolph Christophorus de	}	lutherani
Reusche		
Magdalena de Böselager		
Anna Maria, filia		
Theodora, filia		
Nicolaus, filius		
Joh. Henricus, filius		

¹⁾ Dieser Sohn Eberhard Adolph von Schlepegrell, verheiratet mit einer Anna Elis. von Kannenberg, läßt in den Jahren 1705, 1707 und 1709 in der Langfördener Kirche Kinder taufen, gleich darauf muß er fortgezogen sein. Das Gut fiel an von Haren auf Hopen. In den Jahren 1726 und 1727 sind in Langförden Kinder des Joh. Adolph von Schlepegrell und der Gertrud Cornelia Mechtildis von Dinklage getauft. Das Ehepaar muß damals zeitweilig auf Bardel gewohnt haben.

²⁾ Über das Gestühl des Hauses Strohe siehe Kapitel Pfarrer von Langförden unter Pastor Wassermann.

Joh. Waschefort, famulus	}	catholici
Anna Christina Petsche Clop-		
penb., famula		
Anna Christina Schnieder,		
famula		
Gerhard Schulte, famulus		
Johann Sommer, opilio		

In den Sterberegistern der Pfarre Langförden sind folgende Eintragungen gemacht:

„1. Anno 1671 31. Martii praenobilis Dna Catharina Adelheidis, uxor praenobilis Dni Ludolphi Christophori de Reusche, in Lutherana secta obiit, cujus corpus 8. Aprilis in coemeterio St. Laurentii sepultum est.“

„2. Anno 1704 22. Junii obiit praenobilis Dnus Ludolphus Christophorus de Reusche, Dominus in Stroh, Lutheranus. Schenkte der Kirche zu Langförden 1667 den Predigtstuhl und ließ den Fuß der Orgel illuminiren. Sepultus in coemeterio.“

„3. Anno 1705 31. Januarii obiit subitanea morte perillustris domina Anna Magdalena de Böselager, vidua de Reusche, domina in Stroh, acatholica. Sepulta in coemeterio.“
Wurde am 11. Febr. begraben.

„4. Anno 1712 obiit Nicolaus Wolfgangus de Reusche, 30 annorum, omnibus sacramentis munitus, varis (an den Pocken).“ Auf dem Kirchhof beerdigt.

„5. Anno 1714 6. Nov. obiit perillustris Dominus capitaneus Christophorus Bernardus de Reusche, Lutheranus, aetatis 51 et sepultus in ecclesia. Zahlte pro sepultura seu corruptione corporis 50 Rthr.“ Der Verstorbene hatte der Kirche eine Trauerfahne verehrt und zwei Meßgewänder von violetterm Sammet, sowie eine Statue flagellationis Christi.

„6. Anno 1723 26. Aprilis obiit Agnes Sibilla Elis. Maria Anna de Reusche, omnibus sacramentis munita, aetatis 39.“ Ist in der Kirche begraben.

„7. Anno 1723 14. Julii zahlte Wulf Henrich de Reusche für seiner Tochter Verwesung in der Kirche 10 Rthr.“

8. „Anno 1734 16. Aprilis ist in der Kirche begraben Wolfgang Henrich de Reusche und der Kirche pro corruptione corporis seynd bezahlt 10 Rthr.“ Starb 77 Jahre alt.

„9. Agnes Maria Elis., Witwe von Neusche, geb. von Pinninck, starb am 22. Febr. 1746, 86 Jahre alt, mit allen Sterbesakramenten versehen. Ist in der Kirche beerdigt und sind pro una corruptione 10 Rthr. bezahlt.“

„10. Signifer Wilh. Heintr. Neusche starb am 24. Mai 1764, 70 Jahre alt, mit allen Sterbesakramenten versehen. Ist in der Kirche beerdigt und sind 10 Rthr. pro corruptione bezahlt.“

In den Bechtaer Sterberegistern finden wir eingetragen einen 1708 in Bechta gestorbenen wohlledlen und manhaften Lieutnant Joannes Rusche, „mit allen Kirchenrechten wohl versehen“, und einen 1712 in Bechta verstorbenen Rittmeister Christoph Bernard von Neusche, bei dem die Konfession nicht angegeben ist.

Unter Pastor Bachmann, 1744, kamen die Gebrüder Rusche oder Neusche um ein Erbbegräbnis in der Kirche ein. Es waren der Besitzer des Gutes Wulf Heinrich von Neusche, der Lieutenant Joh. Heinrich und Wilh. Heinrich von Neusche, Brüder des Besitzers, alle drei katholisch. Bislang waren schon in der Kirche beerdigt worden und zwar im Gange des Gotteshauses der Vater, Mutter, Schwester und Onkel der Antragsteller, und hatte man jedesmal so viel Geld dafür gezahlt, als damals für eine „Verwesung“ überall gezahlt wurde. Verwesung bedeutete nämlich so viel als, war die Leiche verweset, so konnte der Vorstand der Kirche anderweitig über die Stelle verfügen. Da der Pastor Bachmann sich zu dem Antrage der Gebrüder zustimmend verhielt, so wurde die Anlage eines Erbbegräbnisses im Gange der Kirche vom Generalvikariat bewilligt, aber unter der Bedingung, daß die darauf ruhenden Leichensteine der Kirche und den Bänken nicht zum Schaden gereichen dürften. Über den Preis möchten sich die Bittsteller mit dem Pastor verständigen. Mittlerweile starb Pastor Bachmann, und der am 7. Dez. 1744 angestellte Pastor Johann Adolph Hessel war somit berufen, die Verhandlungen fortzusetzen und zu Ende zu führen. Da die damals übermäßig verschuldeten Junker nur zehn Thaler für ein Erbbegräbnis boten, eine Summe, die sonst für eine einmalige corruptio corporis gegeben wurde, zudem schon zwei mächtige Leichensteine mit erhabenen Wappen hatten anfertigen lassen, die ältere Leute und Kinder leicht zum Fallen bringen konnten, so ließ Hessel den Neuschen die Nachricht zukommen, aus der Anlage eines Erbbegräbnisses könne nichts werden. Die Abgewiesenen be-

klagten sich beim Generalvikariat, daß man ihnen als Katholiken nicht erlauben wolle, was man protestantischen Cavalieren gegen Leistung viel geringerer der Kirche erwiesener Wohlthaten erlaubt habe. Das Generalvikariat glaubte in dem Streite eine unparteiische Person reden lassen zu müssen und beauftragte den Bisbecker Pastor, sich durch Augenschein davon zu überzeugen, ob die beiden Leichensteine der Gebrüder Reusche ohne Schaden für die Kirche und Leute gelegt werden könnten. Pastor de Lamotte berichtete zurück, der Legung der beiden auf dem Kirchhof lagernden Steine stände nichts im Wege, falls die Wappen abgehauen oder mit Pech oder einem ähnlichen Stoffe ausgefüllt würden; damit wäre die Gefahr, daß die Kirchgänger darüber fallen könnten, beseitigt. Nach dieser Erklärung wurde den Gebrüdern im Jahre 1748 vom Generalvikariat eröffnet, daß sie die Leichensteine in die Kirche hineinschaffen könnten, falls dieselben den von Lamotte angegebenen Bedingungen entsprächen. Jetzt handelte es sich noch um das für das Erbbegräbniß zu erlegende Geld. Die Junker wollten nicht mehr wie zehn Thaler geben; der Pastor stellte einen höhern Preis und hielt fortan an seiner einmal gestellten Forderung schon deshalb um so zäher fest, als die Entscheidung in Sachen der Steine nicht nach seinem Wunsche ausgefallen war. Bald darauf berichtete er an seine Behörde, ihm wäre mitgeteilt worden, daß der Junker, nachdem er von Münster einen günstigen Bescheid bekommen, beschloßen habe, an einem Morgen, wenn der Pastor behufs Celebration der h. Messe vor dem Altare stände, rasch die Steine in die Kirche hineinbringen zu lassen, da dann der Geistliche ihn nicht in seinem Vorhaben hindern könne. Er (der Pastor) sei dieser Störung der h. Messe aus dem Wege gegangen und habe an dem bestimmten Morgen in der Kapelle zu Holtrup celebriert. Man habe es aber doch nicht gewagt, in die Kirche einzudringen. Er frage hiermit an, da erst kürzlich der Kirchengang mit neuen Bremer Flursteinen belegt sei, ob, wenn bei etwaigen Sterbefällen in der Familie Reusche jedesmal die Steine wieder entfernt werden müßten, und damit an Bänken und Flurbelag Schaden entstände, wie solches nimmer zu vermeiden sei, diese Schäden aus den 20 Thalern, die die Junker für zwei Begräbnisse, jedes zu 10 Thalern, böten, sich decken ließen. Zwei Erbbegräbnisse müßten 200 Thaler kosten, und gelte dieser Preis auch an andern Orten. In einem Begleit-

schreiben zum Berichte des Pastors bemerkten die Provisoren, daß die Rutschen nichts mehr zu eigen hätten, alles wäre verschuldet; käme es in der Zukunft dahin, daß die Kirche von dem Begräbnisse der Rutschen Kosten habe, so werde man dieselben aus Kirchenmitteln bezahlen müssen. Überdies verdienten die Junker auf Strohe, *vi canonum a sepultura ecclesiastica* priuirt zu werden, da die Herren Gebrüder in drei Jahren ihre österliche Kommunion nicht gehalten hätten. Gleich darauf schrieb nochmals der Pastor an das Generalvikariat, er könne von seiner Forderung nicht abstehe, bäte aber, die Angelegenheit bis zur nächsten Episkopalvisitation ruhen zu lassen. Im Jahre 1748 richtet der Advokat der Gebrüder Rutsche ein Schreiben an das Generalvikariat des Inhalts, was andern Kavalieren im Kirchspiel erlaubt worden, wolle man seinen Klienten nicht gewähren, und könne diese Unbilligkeit die Petenten noch mal veranlassen, ganz vom kath. Glauben abzufallen. Daß dieselben in drei Jahren ihre österliche Kommunion nicht gehalten, sei unwahr, und werde deshalb gegen die Provisoren eine Klage wegen Verleumdung angestrengt werden. Im Jahre 1751 kam von Münster die Entscheidung, daß es bei der Genehmigung von 1748, wonach die Leichensteine gelegt werden könnten, wenn die Wappen abgehauen oder mit Pech oder sonst ausgefüllt seien, sein Bewenden haben solle. Wünschten die Gebrüder ein Erbbegräbnis mit zwei Sargplätzen, so könne dies unter 200 Rthrn. nicht abgegeben werden, wogegen ein Grab *pro una corruptione* für 10 Rthr. abzulassen sei. Hier brechen die Akten plötzlich ab. Im Sterberegister der Pfarre Langförden heißt es aber von dem letztverstorbenen Reusche auf Strohe (siehe Seite 46): „1764, 24. Mai, starb auf Strohe Signifer Wilh. Heinr. Reusche, versehen mit den Sterbesakramenten, im Alter von 70 Jahren. Ist in der Kirche beerdigt und sind 10 Rthr. *pro corruptione* bezahlt.“ Daraus folgt, daß aus dem Erbbegräbnis nichts geworden ist; die überschuldeten Junker konnten die 200 Rthr. nicht aufbringen. 1768 mußte das Gut Strohe auf Andringen der Gläubiger verkauft werden und damit verschwanden die Reuschen aus dieser Gegend.

Hinter der Kirche in Langförden sieht man noch zwei Leichensteine, einen vom Hause Strohe und einen vom Hause Bardel. Der vom Hause Strohe liegt auf einem dritten. Man sagt, der letztere soll der Grabstein von Bomhof sein. Der vom Hause Strohe trägt

oben die Inschrift: Anno 1593 hat sich geheirathet die wol-
edelgeborene Hilbrecht Hermeling, womit er gelebt 26 Jahre.
Anno 1615 ist er wieder zur andern Ehe geschritten mit der
wloedelgeborene Anna Maria von Bomgarten, womit er gelebt
12 Jahre und im 1634 den 5. Sept. durch einen sanften Tod
den Herrn selig entschlafen, dessen Seele Gott gnädig sein
wolle. Darunter liest man: Im Jahre 1667 ist dieser Stein
durch die beiden Eheleute Ludolph Christoffer Rusche und
Catharina Alheit von Wersabe ihren lieben Eltern zum
Gedächtnisse nachgelebt worden. Der oben genannte Mann
der Hilbrecht Hermeling war Friedrich von Reusche. Die ersten
Daten können unmöglich richtig sein. Übrigens hat Nieberding an-
dere Zeitangaben gemacht (Nieberding, Niederstift II, S. 429).

Der Bardeler Stein ist dem Andenken des 1663 auf Bardel
gestorbenen Adolph Moriz von Schlepegrell gesetzt.

Die Leistungen der drei adeligen Güter an die Pastorat
sind Seite 39 aufgeführt. Der Küster erhielt nach Angaben
vom Jahre 1696 von Bomhof 1 Schinken, 1 Brot und 1 Scheffel
Hafer, von Bardel 1 Scheffel Roggen und von Strohe 3 Grote.
Nach dem Status von 1834 bezog er von Bomhof jährlich
1 Schinken, 1 Scheffel Hafer und $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen, von Bardel
1 Scheffel Roggen. Strohe wird nicht genannt, wie es auch im
Pfarrstatus von 1701 fehlt.

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Langförden.

Inhalt: Mittelalterliche Pastöre. Die luther. Zeit. Traurige Zeiten
für die Landleute. Die durch Mercenarii bediente Pfarre. Der letzte Prä-
dikant Friehe. Religiöser Wirwar. Pastor Martin von Hörsten. Dessen
Verträge mit seinem Vertreter. Der von den Oraniern vertriebene Pastor
Stodmann tauscht mit Pezius. Testament des Pezius. Visitation 1652.
Angaben des Pastors Wassermann über seine Vergangenheit und den
religiös-sittlichen Zustand der Gemeinde usw. auf der Visitation 1682.
Mandate. Streit wegen des Gestühls des Hauses Bomhof. Wassermanns

lehtwillige Verfügungen. Einbrüche in die Kirche unter Pastor Pundjack. Bau der Kapelle in Holtrup und Gründung der Vikarie durch Pundjack. Stiftung der Holtruper Prozession durch Pastor Backmann. Pastor Hoyng. Die Pastöre im 19. Jahrhundert.

1. Herr Dietrich, findet sich 1388. In diesem Jahre die paenultima Junii verkauften Joh. von der Moelen, Propst, und die Abtissin Hildegundis, die Kellnerin Katharina, die Küsterin Neze (Agnes) und der ganze Konvent des Klosters Berßenbrück den Zehnten zu Langförden an den Pastor Dietrich für 102 gute Osnabrücker Mark (102 marcis denariorum Osnabrugensium legalium et bonorum)¹⁾. Die Kaufgelder sollten zur Wiederaufbauung des abgebrannten Klosters Berßenbrück verwendet werden (Dokument liegt im Pfarrarchiv Langförden).

2. Johann Schulte, Pastor in Langförden, stiftet 1400, 18. Mai, ein neues Benefizium an der Kapelle Unserer lieben Frau vor Quakenbrück. Er macht bei der Stiftung die Bedingung, daß er selbst der erste Benefiziat an der neuen Vikarie werde (Osnabr. Mitteil., II. Jahrg., S. 228).

Danach kommt die luther. Zeit (1543—1613).

1. Wesselus Budacinus (Bothe), findet sich 1550 als Pastor in Langförden, wird Mercenarius genannt. Wessen Mercenarius er war, ist nicht zu erfahren. Ob des Archidiafon? Bakum, daß unter demselben Archidiafon stand, hatte auch einen Mercenarius; verus pastor war 1613 ein Osnabr. Dombikar. Dieser Wessel Budacinus wird der „Wessel Bothe, Pastor in Langhvoerde“ sein, der am 19. Oktober 1557 Zeuge ist bei Errichtung des Testamentes der letzten Schwestern des Bechtaer Süsternhauses. Nach dem Hopener Archiv war Wessel Bothe wahrscheinlich ein Sohn des Pastors Heinr. Bothe in Dythe (1545)²⁾ Nach demselben Hopener Archiv sollten die Bothen in Cloppenburg von dem

¹⁾ Dietrich wird in der Urkunde plebanus genannt. Als Kirchräte werden aufgeführt Gottfried Jedding und Hermann Büßing. Nach dem Kaufkontrakt erhielten der Pastor und seine Nachfolger die ganze eine Hälfte des größern und kleinern Zehnten für sich, die Kirchräte die andere Hälfte für die Kirche.

²⁾ Nach Aufzeichnungen des Pastors Weborg war der Dyther Pastor Bothe ein Sohn des Langfördenener Bothe.

Langfördener Pastor Bothe abstammen. Das Hopener Archiv nennt Wessel Bothe, Pastor in Langförden, 1559, das Flichteler Archiv 1566. Sodann findet sich Wessel Bothe, Pastor in Langförden, noch in den Jahren 1569, 1572, 1576 und, wie es scheint, auch noch 1607. Ohne Zweifel hätten wir es dann mit Vater und Sohn zu thun. Nach einem Dokument nämlich vom 13. Juni 1607 bezeugt Heinrich Bothe, Pastor in Mischendorf, daß vor „Dnus Wesselus Bothe, Pastor in Langforde“ und den Kirchräten Dirl Büßing in Deindrup und Joh. Meier zu Holtrup Herm. Heskens in Sprede „seinen Hovetstoell, der zu der gegaten Klocke in Essen gekommen“, abgelöst habe¹⁾. Während der Zeit, wo der Name Wessel Bothe in den Urkunden sich vorfindet, hatte das Kirchspiel böse Zeiten durchzumachen; 1538 hatten die Oldenburger einen Einfall ins Münsterland gemacht, mit Sengen und Brennen ihre Wege bezeichnet (unter anderm zerstörten sie die Kapelle in Holtrup) und die Eingeseffenen Langfördens als Bettler zurückgelassen. Zu Ende des 16. Jahrh. unternahmen die spanischen und statischen Freibeuter Raubzüge in das Kirchspiel. Infolge des oldenb. Einfalls waren alle Briefe und Schuldscheine über an verschiedene Eingeseffene des Kirchspiels Langförden zinslich verliehene Kirchengelder verloren gegangen. Die Schuldner wurden deshalb 1542, Montags nach Margaretha, vor den Richter Grewelen in Bechta geladen, um die sämtlichen Schuldkapitalien nebst dem Zinsfuß anzuerkennen. Zeugen waren die Kirchräte Herbord Meier zu Holtrup und Wempe zu Sprede, der Pastor, Andreas von Quernheim zu Bomhof und Alberich Schlepegrell zu Bardel. Da auch die Pfarrregister verloren gegangen waren, so mußten auch die zu jährlichen Naturalleistungen Verpflichteten befragt werden. So bekannte z. B. der Meier zu Langförden, daß er an naturalia in die Laurentii entrichten müsse 10 Scheffel Roggen und 10 Scheffel Hafer.

¹⁾ Es ist aus dem eigenartig abgefaßten Dokumente nicht mit Sicherheit zu ersehen, ob die Ablösung am 13. Juni 1607 oder schon früher erfolgt sei und Heinr. Bothe somit nachträglich dieselbe bezeugt; allein aus der ganzen Art der Abfassung des Schriftstückes sollte man annehmen, daß am 13. Juni 1607 die Verhandlung vor sich gegangen sei. Das verwandtschaftliche Verhältnis des Heinrich zu Wessel Bothe wird nicht näher angegeben.

Nach dem Einfall der Oldenburger wurden bei der Kirche nach vorhandenen Dokumenten wieder folgende Geldanleihen gemacht:

1541 Montags nach Galli abbatis liehen Gerd Langenarndes und seine Frau Wobbefe von der Kirche zu Langförden 20 gute osnabr. Gulden, die sie mit einem Gulden jährlich aus ihrem Hause „tor Bechte an der Markede“ verzinßen wollten.

1567 lieh der an Bomhof eigenhörige Rötter Kolls aus Spreda von der Kirche zu L. 4 Rthr., Zinsen 4 Schill. jährlich. Kirchräte Joh. Mencking und H. Sommer.

1577 lieh Heinrich Cordes zu Langförden von der Kirche zu L. 10 vollgeltende alte Thaler gegen einen halben vollgeltenden alten Thaler jährliche Rente. Kirchräte Joh. Mencking und Joh. van Osten.

1559 lieh der freie und durchschlächting eigene Lübbe tom Dieke von der Kirche zu L. 10 Joachimsthaler gegen einen halben Thaler jährliche Rente. Kirchräte Joh. Mencking und Joh. Müting.

1579 liehen Herbord Holtrupinck und dessen Frau Dale von der Kirche zu L. 10 vollgeltende Thaler gegen einen halben alten Thlr. jährliche Rente. Der Gutsherr Hilmar von Lutten hatte dazu die Einwilligung gegeben. Kirchräte Joh. Mencking und Joh. von Osten.

1560 lieh Gerd Tyhe zu Langförden von dortiger Kirche 12 alte Joachimsthaler zur Auslösung einer Roggenrente gegen 13 Schill. jährliche Rente. Drost Joh. von Dinlage gab zu der Anleihe die Einwilligung im Namen des Münst. Bischofs.

1572 lieh mit Einwilligung des Gutsherrn Schlepegrell der eigenhörige Jedding zu Holtrup von der Kirche zu L. 10 Rthr. gegen einen halben Rthr. jährliche Rente. Kirchräte Joh. Mencking und Joh. von Osten. (Von diesen 10 Rthrn. wurden 1650 ausbezahlt durch Adolph Jedding 3 Rthr. Damals war H. Pezius Pastor; Provisoren Diedrich Büßing und Bernd Schulfemeyer. 1736 wurde die Restschuld bezahlt.)

1571 lieh mit Einwilligung des Gutsherrn Jürgen van Sütholte die eigenhörige Witwe Katharina Kühling zu Bergstrup von der Kirche zu L. 20 alte Thaler gegen einen guten vollgeltenden Thaler Rente jährlich. Kirchräte Joh. Mencking und Joh. von Osten.

1580 ließ Lüke Diekmann zu Langförden von dortiger Kirche 13 alte vollgeltende Thaler gegen 13 Schill. jährl. Rente. Kirch- räte Joh. Mencking und Joh. von Osten.

1582 gestattet Herbord von Elmendorf der Lüke Meiersche auf dem Elmendorffschen Meierhose zu Holtrup die jährliche Zahlung von 2 $\frac{1}{2}$ alten Gulden Rente für 50 olde Thaler Kapital, von der Kirche zu Langförden angeliehen.

Wie haben sich die Zeiten geändert! Viele der damaligen Schuldner sind jetzt wohlhabende Besitzer.

2. Hermann Wilage ist 1609 Pastor in Langförden (Hopener Archiv). Das Offizialatsarchiv enthält ein von ihm ebenfalls 1609 aufgestelltes registrum reddituum pastoratus Langfördensis. Die Nachricht im Hopener Archiv vom Jahre 1609 lautet: „1609 ist Pastor in Langförden Hermannus Wilage, decanus Wildeshanus; derselbe unterzeichnet sich 1612, 17. Sept. als procurator in Langförden, resignavit 20. Febr. 1614 in Dominum Martinum ab Hörsten.“ Das Aktenstück vom 17. Sept. 1612, worin sich Wilage als Procurator unterzeichnet, befindet sich in Abschrift im Langfördenener Pfarrarchiv und betrifft eine Geld-Auszahlung. In einem im Oldenb. Haus- und Centralarchiv befindlichen Schriftstücke, das die Pastöre in Wildeshausen herzählt, heißt es bezüglich des Herm. Wilage, er wäre 1590 vom Kapitel zum Wildeshausener Pastor erwählt und habe 1618 auf die Pastorat Verzicht geleistet. 1618 wurde Wilage auch zum Defan des Kapitels erwählt. Der Widerspruch in beiden Mitteilungen wird durch das Wort procurator = Mandatarius gelöst. Wielage war Pastor von Wildeshausen und zugleich Verwalter der Pfarre Langförden. Als Pastor oder Procurator von Langförden übertrug er dann letztere Stelle wieder einem Wildeshausener Vikar, Martin von Hörsten, und dieser ließ wiederum Langförden seit Jan. 1613 durch einen dritten bedienen. Als nämlich der Kommissar Dr. Hartmann am 9. November 1613 die Prediger des Amtes Bechta auf das Amthaus Bechta laden ließ, war darunter auch ein Christian Friche, Vicepastor von Langförden, geweihter Priester, aber entlaufener Franziskanermönch. Hartmann bedeutete ihm unter Strafe der Ausweisung und Einkerkung, zu seinem Ordenshause zurückzukehren und für seinen Abfall Buße zu thun. Habe er sich dann mit seinem Orden ausgesöhnt und Erlaubnis zur Rückkehr

bekommen, so wolle er ihn gern wieder annehmen. Gleich darauf lesen wir in den Hartmannschen Protokollen: „Als ich (Hartmann) 1613 um Martini zu Wildeshausen war, lernte ich dort einen gewissen Vikar Martin von der Horst kennen, welcher propter resignationem in favorem vom Apostolischen Stuhle mit der Kirche zu Langförden betraut war, da doch sonst der Bischof von Münster der ordinarius collator ist. Ich ließ ihn citieren und setzte ihm unter der Strafe der Exkommunikation zu, daß er nach Absetzung des apostasierten Franziskaners Friehe, eines Lutheraners und Konkubinariuss, in seine Pfarrei gehe. Er antwortete, daß er noch nicht Priester, sondern erst Diakon sei, und bat um Aufschub bis zum nächsten Christfeste. Als er auch dann, ich weiß nicht mehr welche Hindernisse vorbrachte, und ich keinen andern haben konnte, so ließ ich ihm Zeit bis zur nächsten Fasten. Alsdann hat er sich auch nach Langförden hinbegeben.“ Auf diese letztere Begebenheit bezieht sich wohl die Notiz im Hopener Archiv: „Resignavit (scil. Wilage) 25. Febr. 1614) in dominum Martinum ab Hörsten.“ Friehe war aber nicht geneigt, von Hörsten zu weichen oder zu seinem Orden zurückzukehren, denn als Hartmann am 10. Juni 1614 in Langförden eintraf, um sich nach dem Fortgange der Kirchenreformation zu erkundigen, fand er den abgefallenen Mönch dort noch vor. Hartmann bedeutete ihm, er möge sich bis Johanni fortmachen bei Strafe der Ausweisung oder Einkerkelung, und er mußte auf rasche Entfernung Friehes schon aus dem Grunde dringen, weil der neue Pastor bemerkte, daß, wenn der Apostat nur weg wäre, die Bauern nicht mehr würden so widerspenstig und schwierig in Erfüllung ihrer religiösen Pflichten sein. Friehe ging aber nicht. Entweder glaubte er nicht an die Drohungen Hartmanns, oder er rechnete darauf, die Protektion der Eingeseffenen und Adelligen, welche auf seiner Seite standen, wäre imstande, ihn zu halten. In einem im Oldenb. Haus- und Centralarchiv befindlichen Briefe des Generalvikars Hartmann an die heimgelassenen Räte in Münster vom 9. Juli 1614 findet sich folgender Passus: „Ferner werde ich aus dem Amte Bechta berichtet, daß daselbst zu Langhenfurt ein verlauffener Mönch de observantia, welcher bishero die Unterthanen auf Luterisch angeführt, mit seiner Concubinen wider ihm gegebenen recessum vnd Befehl, daß er für St. Joannis Babbistae sich von dannen vnd aus dem Stift so lang begeben soll, bis er von seiner Obrigkeit litteras

obedientiae vnd licentiae habe, bei straf, daß er sonst von den Beamten solle angehalten vnd mit Schande verwiesen werden, in des Pastoris behausung, ohnangesehen der novus Pastor vnd catholicus sich daselbst eingestellt vnd residiret, wider dessen Willen, auch zum Schaden der Seelen, da er die Leute an sich vnd von der Kirche abhält, verbleibt. Ich möchte deswegen bitten, daß gemelter Apostata, heißt Christianus, durch die Beamten fortgeschafft werde."

Friehe blieb dennoch bis Allerheiligen 1614 in Langförden; erst dann verließ er auf die Drohungen des Rentmeisters hin die Pfarre, in welcher von da an der Pastor von Hörsten auf die Ausbreitung des Katholizismus bedacht und thätig sein konnte¹⁾.

In der Kirchengeschichte Langfördens zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh. lernen wir so recht den Wirrwar kennen, der in damaliger Zeit auf religiösem Gebiete herrschte. Wir sehen da ein Ringen des Katholizismus mit dem Luthertum, einen Kampf, bei dem ersterer über kurz oder lang unterlegen wäre, wenn nicht zur rechten Zeit die starke weltliche Macht eingegriffen hätte. Das Stift Wildeshausen war katholisch geblieben, aber katholisch mit protestantischen Zuthaten; sämtliche Kapitulare lebten im Konkubinate. Auch der Wildeshauser Pastor und Prokurator von Langförden, Wilage, war Konkubinarius. Wilage resigniert dann zu Gunsten eines Mannes, der noch nicht Priester war, eines Diacons von Hörsten, auf Langförden. Dieser Hörsten ist als Katholik weder Fisch noch Fleisch. Auf Drängen Hartmanns begibt er sich im Frühjahr 1614 nach Langförden, nachdem er wohl die Priesterweihe empfangen hatte, und sitzt dort nun mit dem abgefallenen Mönch und Prädikanten Friehe zusammen. Während Friehe gegen Papst und Messe donnert und die Eingeseffenen auf seiner Seite hat, kann von Hörsten sich seiner neuen Stellung noch nicht recht bewußt werden. Er ist widerwillig nach Langförden gegangen, und mit Unlust geht

¹⁾ „Am 10. Juni 1614 besuchte ich Langförden, und weil noch vieles fehlte, gab ich den Auftrag, daß es angeschafft werde. Ich befahl auch dem obgenannten Christian F., daß er so bald wie möglich sich mit seiner Konkubine fortmache, sonst würde ich die weltlichen Beamten zu Hülfe nehmen. Er blieb nichtsdestoweniger bis zum Feste Allerheiligen, wo auf mein Drängen der Rentmeister in Bechta durch Drohen ihn fortgeschaffte.“ (Hartmannsche Protokolle.)

er an die Arbeit. Aber recht ist es ihm auch nicht, daß Friehe ihm die Leute fortzieht; deshalb bemerkt Hartmann in seinem Protokolle über seinen Besuch in Langförden vom 10. Juni 1614: „Der Pastor von Hörsten bemerkte, daß, wenn jener (Friehe) nur weg wäre, die Bauern nicht mehr so widerspenstig und schwierig sein würden in Erfüllung ihrer religiösen Pflichten.“ Nichtsdestoweniger mußte er noch bis Allerheiligen 1614 mit dem Prädikanten zusammen sitzen. Da zeigte sich sein Vorgänger, Pastor Wilage in Wildeshausen, doch von einer bessern Seite. Bei der durch Hartmann angebahnten Neuordnung der Dinge, insbesondere der Neuorganisation des Kapitels in Wildeshausen trat er sofort auf die Seite des münsterschen Generalvikars, entließ seine Konkubine und half wacker mit, als es galt, die notwendigen Reformen beim Kapitel und sonst durchzuführen.

Da Wilage nie in Langförden ansässig gewesen zu sein scheint, so hätten wir danach

1. Martin von Hörsten als ersten Pastor seit Wiedereinführung der katholischen Religion zu betrachten. Wir hören zuerst von ihm im Jahre 1613, und zwar im Monat Januar dieses Jahres. Am 31. Jan. 1613 nämlich schloß er, noch Diakon, mit Christian Heeckett, den er mit der Verwaltung der Pfarre Langförden betrauen wollte, einen Kontrakt ab, wonach dieser Vicekurat versprach, den Dienst in Langförden drei ganze Jahre von Ostern 1613 an bis Ostern 1616 „mit Verkündigungh göttliches wortes, gepreuchlichen Kirchengesange, mit Ausspendungen in allen vorfallenden Nöthen vnd krankheiten der h. Sacramenten, mit Aufhebunge vnd Einleverage vorfallender Schatzungen, auch entlich mit der Rechnunge bedienunge zu verwalten vnd zu bedienen, also, daß eß vor Gott dem Allmächtigen, den semptlichen Burgmännern vnd Kerispels Eingeseßenen ohne Clage könne verantwortet werden.“ Dagegen versprach von Hörsten, dem Vicekuraten zu überlassen „das Wedemhauß sammt Hof und Garten, so pro tempore der pastor bewohnet, 7 oder 8 Malter Saat groß, den Kamp, nach Hachstede belegen, die Wische nach Spredauw, die halbe Mast zu Holtrup, die volligen Prouden über daß ganze Kirspel Langfürden (ausgenommen Elsemanns Stelle zu Calffslage, welche der Küster jährlich zu empfangen

hatt), der beiden adligen Hofe Baumhose vnd Barle, sammt den Beichtprouen zu Holtruppe vnd Deyendorff, wie allezeit gepreuchlich gewest, darneben alle accidentalia von Todten, Kindt vnd Braudtprouen sammt dem Beicht vnd Opfergeldt. Item soll der Vicecurat jährlich genießen die 6 Dienste von Dirk Buissing, Berndt Vasken und Berndt up der Heide, deren ein jeder jarlich zwo Dienste leistet. Entlich soll er genießen an Pacht 4 Molt Roggen Corveyisch Maaß und 2 Molt 1 Scheffel Roggen Bechtisch Maaß, an Habern 3 Molt Corveyisch Maaß vnd 3 Molt 6 Scheffel Bechtisch Maaß. Item die Beichthafer auf Ostern thuet jarlich 1^{1/2} Molt Bechtisch Maaß vnd 2 Scheffel¹⁾. Die Kirchenrechnungen zu verwarten hat der pastor pro tempore 2 Mark 3 pf. Zur reparation sepimentorum hat sich vicecuratus vorbehalten Dirk Buissings vnd Vasken Berndts jarliche Pacht."

Der Kontrakt wurde abgeschlossen in Wildeshausen im Beisein des Wildeshausen Pastors Hermann Wilage. Der Pastor Martin von Hörsten gelobte, sollte nach Verlauf der drei Jahre er selber in Langförden nicht wieder residieren wollen, daß dann Herr Christian bei getreuem Dienste „vor einem andern verpleiben solle“.

Aus diesem Kontrakt geht hervor, daß Martin von Hörsten zu Anfang 1613 in Langförden residirt hat. Mit der Übernahme der Pfarre seitens des Vicecuratus kehrte er dann zur Bedienung seiner Vikarie nach Wildeshausen zurück. Da er erst Diakon war, wie sich später im Nov. 1613 bei Hartmanns Anwesenheit in Wildeshausen herausstellte, so muß während der Zeit, wo er sich in Langförden aufhielt, die Messe schon fortgefallen, und die Pfarre auf gut lutherisch bedient gewesen sein. Weß Geistes Kind Heeckett war, weiß man nicht. Als im Sommer 1613 die Geistlichen des Amtes Bechta zum Bericht über die Einkünfte ihrer Stellen aufgefordert wurden, schrieb „Martinus ab Horst, verus pastor“ von Lang-

¹⁾ Zu der Pfarre Langförden zahlten vier Bauern aus Bühren und Drantum ihre Pächte in Corveyschem Maß (12 Corveysche Scheffel = 9 Bechtaer Scheffel). Von den dem Vicecurat versprochenen 4 Molt Roggen Corveyisch Maß kam 1 aus Bühren von Zeller Wübbeler, 2 von zwei Zellern aus Drantum, Hart und Sögeler, und das dritte war „Ditter Mißkorn“. Letztere Abgabe weist hin auf die frühere Zugehörigkeit Dythes zu Langförden.

förden: „Das geringe Kerpel Langfürden belauft sich sämtlich auf 53 geheele und halbe Erben, die jährlich 3 Mal, nämlich uff Michaelis, Weihnachten und Pfingsten Prouen geben. Das Wedumhauß ist ungefähr mit sieben oder acht Moltfaat Landes geringes vnd kaltes Landes dotiert. Von diesem Lande muß jarlich soviel umgebawet liggen bleiben, darauff der pastor seine Kühe durch einen Hirten weidet oder dreschet. Item zwei kleine Wieschen, thun jarlich ungefähr drey soder Hewes. An Roggenpacht nach Bechtischer maße empfängt er 8 Molt 3¹/₂ Scheffel, an Haferpacht vom Kerpel nach Bechtischer maße 3¹/₂ Molt. Dagegen tenetur Pastor wagen vnd Pferde zu halten, damit er die Kranken visitirt vnd in vorkommende nöth des Kerpels zu gebrauchen hat. Empfängt von einigen Erben so viel Hafer, daß sich seine ganze Einnahme in Hafer auf 14 Molt 5 Scheffel belaufet. Item erhält er von 3 geheelen und 3 halben Erben jarlich den halben Behenden, davon der pastor alternis annis die Winter- vnd altero anno die Sommerfrucht einziehet; die andere Halbscheid hat gleichfalls fabrica ecclesiae zu genießen. Weil der pastor seine Halbscheid nicht zu einer Zeit abtreschen, sondern nach gelegenheit der futterung außschlagen laßet, derohalben quantitatem jarlich nit wol wissen kan, Sondern die kirchenregister, darin die Halbscheid jarlich berechnet, weisen nach, daß in 70 Jahren die Roggenzehende niemall ober 27 Rthr., der Kornzehende ober 21 Rthr. sei getrieben. Item Berndt uff der Heide, Dietrich Buising vnd Vasken Berndt thun ein jeder jarlich 2 Dienste mit Wagen vnd pferde an dem Weddumhose, davon die 2 lezten jarlich Ihr Dienstgeld an das Fürstliche Ampthauß Bechte geben, auch zum Leibdienst des Drostens stehen, daheroh ihr Untergang zu befürchten stehet. Accidentalibus ex parochia tenui satis tenuia. Item Pastor ex suis redditibus annuis tenetur sustentare reparationem domus pastoralis. Item zu erwägen, wann das Weddumland verpachtet wirt, ist's so geringe, daß die erste saat alleine Roggen einfall gibt, die zweite, dritte vnd viertte alleine thuet Habern zum Einfall, darauff circumstantia reddituum et colonorum kann ermeßen werden.

Martinus ab Horsten verus pastor in
Langfürden.“

Nach dieser Aufstellung der Einnahmen der Langfördener Pfarre muß praeter propter fast der ganze Jahresverdienst dem Vicekurat zugefallen sein. Die Geschichte der folgenden Zeit bietet uns nun einige Schwierigkeiten, die an der Hand der vorliegenden Akten nicht zu lösen sind. Nach den Offizialatsakten hatte also Martin von Hörsten zu Anfang 1613 mit dem Vicekurat Christian Heeckett einen Vertrag geschlossen, dahingehend, daß letzterer von Ostern 1613 bis Ostern 1616 die Pfarre Langförden verwalten wollte. Nach den Hartmannschen Protokollen wurde aber im November 1613 ein Vicekurat Christian Friehe, ein apostasierter Mönch, der für von Hörsten die Pfarrgeschäfte wahrnahm, in Langförden angetroffen und Allerheiligen 1614 entfernt, nachdem von Hörsten auf Befehl Hartmanns von Wildeshausen weg auf seine Pfarre verwiesen worden war. Nun lesen wir im Hopener Archiv vom Jahre 1616: „Pastor in Langförden Martinus ab Hörsten, Christianus Heckel curam animarum egit per contractum de 1616.“ Und in einem Aktenstücke aus dem Offizialatsarchiv, das eine designatio reddituum der Benefizien der Ämter Bechta, Cloppenburg und Meppen aus dem Jahre 1613 enthält, heißt es bei Langförden: „Martinus ab Horst et Christianus Heeckett inter se contraxerunt anno 1616 Ostern, daß Herr Christianus vor obgemeldeten Martino die Pastorey zu Langefurden solle bedienen. Derowegen Martinus von Horst Herrn Christiano zu seinem priesterlichen Unterhalt zu geben vnd aufzubühren verhiessen vnd eingewilliget wie folgt:“ Es wiederholt sich hierauf dasselbe, was im Vertrage vom 31. Jan. 1613 aufgeführt oder stipuliert ist.

Wir haben es hier zweifellos mit einer Erneuerung des Kontraktes von 1613 zu thun, und diese Erneuerung spricht dafür, daß der am 1. Jan. 1613 geschlossene Vertrag fortbestanden hat. Wie konnte es aber dann geschehen, daß Christ. Heeckett nicht bei Hartmann genannt wird, sondern wir dort einen Christian Friehe antreffen? Da beide Vicekuraten Christian heißen, so könnte man geneigt sein, sie für eine und dieselbe Person zu halten, doch ist nicht anzunehmen, daß mit dem Ende 1614 entfernten leidenschaftlich lutherischen und concubinarius Friehe 1616 ein neuer Kontrakt abgeschlossen ist. Was würde Hartmann, der damals noch im Amte war, dazu gesagt haben? Vielleicht hat sich die Sache so gemacht, daß Heeckett für von Hörsten 1613 die Verwaltung von Langförden

antrat und diese dann wieder einstweilen einem dritten überließ (Friehe). Nach Entfernung des Friehe zwang Hartmann den von Hörsten, selbst und nicht durch andere Langförden zu bedienen. Von Hörsten ging aber ungern hin, scheint auch ein Mann gewesen zu sein, der sich über seinen Beruf nicht recht klar war, denn Hartmann bemerkt nach von Hörstens Übersiedelung nach Langförden unter dem 29. Dez. 1614: „Es war bei mir in Bechta der Pastor von Horst zu Langförden, und befragt in Bezug auf Beichten und Beichtvater fand ich, daß derselbe seit Ostern nicht gebeichtet habe. Ich legte ihm auf, wenigstens jeden Monat bei den Geistlichen in Bechta zu beichten. Wenn er das unterlasse, würde ich ihn strafen.“ Und unter dem 30. Okt. 1615 wird in das Protokoll eingetragen: „Ich habe an diesem Tage Kirche und Pfarrhaus in Langförden in Gegenwart des Pastors besichtigt und mancherlei Anordnungen getroffen, außerdem ihn ermahnt, daß er Katechese halte.“ Was lag hiernach für von Hörsten, der wenig Lust zur Pastoration zeigte, näher, als den Kontrakt von 1613 um Ostern 1616 zu erneuern. Sonst erfahren wir über von Heckett auch gar nichts. Auf der Frühjahrsynode vom Jahre 1628 wird Martin von Hörsten als Langfördener Pastor aufgeführt, doch steht hinter seinem Namen der Vermerk: „Fecit se excusari ob adversam valetudinem“¹⁾. Von Hörsten starb am 1. März 1643.

2. Johannes Stockmann aus Mettingen wurde von Hörstens Nachfolger. Auf der Visitation 1669 erklärt er, er wäre 1643 post mortem Martini ab Hörsten Pastor in Langförden geworden.

Im Jahre 1633 hatte Prinz Heinrich von Oranien die Festung Singen in Besitz genommen und war damit zugleich Herr der Ober- und Niedergrafschaft Singen geworden. Während schon im ersten Jahre nach der Besitznahme der Stadt ein reformierter Prediger dahin berufen wurde, blieben die Katholiken auf dem Lande noch mehrere Jahre in alleinigem Besitz der Religionsübung. Wenn aber einer ihrer Pfarrer mit dem Tode abging, wurde ein Prediger einge-

¹⁾ 1637 wurde Martin von Hörsten, Pastor zu Langförden, von den Patronatsherren in Dinklage zum Pastor in Dinklage vorgeschlagen (siehe Pfarre Dinklage). 1620 führte von Hörsten einen Prozeß gegen Bernd Düvell zu Cloppenburg. Die Klagesache schwebte noch 1625. Gegenstand der Klage scheint eine Geldforderung gewesen zu sein.

schoben, oder es blieb die Stelle einstweilen unbesetzt. Als am 17. Jan. 1642 der Pastor Heinrich Bathouwer zu Ibbenbüren gestorben war, ließ die Äbtissin Sidonia zu Herford als Patronin der Pfarre den Ibbenbürener Kaplan Joh. Stockmann für die vakante Stelle präsentieren, allein die Oranier Regierung wollte den präsentierten Kaplan nicht annehmen, und 1643 wurde ein reformierter Pastor in Ibbenbüren angestellt. Stockmann mußte weichen, wandte sich an den Osnabrücker Bischof und erhielt 1643 die Pfarrstelle Langförden¹⁾. Er blieb aber dort nur wenige Jahre²⁾. Auf Befehl seiner geistlichen Obrigkeit mußte er am 12. Okt. 1646 mit dem Vechtaer Pastor

3. Heinrich Pezius oder Pekius tauschen, und dieser war fortan bis zu seinem Tode Pfarrer der Gemeinde Langförden. Pezius ist der Begründer der Volksschule in Langförden und setzte dafür 150 Thaler aus. Er muß auch ein Freund des unter ihm in Vechta entstandenen Franziskanerklosters gewesen sein, denn im liber memoriarum ist am 18. April 1652 eingetragen: „Heute starb in Langförden, mit den Sterbesakramenten versehen, der Pastor Heinrich Pezius, vermachte dem Kloster insignem bibliothecam, einen vergoldeten silbernen Kelch und baar 300 Rthr.“ Einige Wochen nach seinem Tode fand die erste Visitation nach dem 30 jährigen Kriege durch den Weihbischof Fricke am 12. Aug. 1652 in Langförden statt. Das Protokoll vom 12. Aug. 1652 meldet: „Die Kirche ist ganz versallen (totaliter ruinososa et praesentissimam minatur ruinam). Auch der Turm ist ein vollständiges Wrack (similiter ruinosissima), so daß man zweifelt, ob er noch imstande ist, Glocken zu tragen. Man hat deshalb ein Glockenhaus aus Holz bei der Kirche aufgerichtet und darin die Glocken aufgehängt (in qua — scl. domus — nunc suspensae sunt campanae).

¹⁾ Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen. Osnabrück, Overwetter 1850, Seite 115.

²⁾ Von Langförden aus verwaltete Stockmann auch eine Zeit lang Dythe. Der Pastor von Dythe und Lutten, Bernard Lake oder Lafenius, wurde propter delictum seiner Stellung entsetzt, worauf, da es an geeigneten Geistlichen mangelte, dem Pastor von Goldenstedt die Verwaltung der Pfarre Lutten, und Stockmann die der Pfarre Dythe übertragen wurde, bis Gerhard Wassermann die Kollation für Dythe und Lutten erhielt.

Der Glocken sind zwei, das hölzerne Kirchendach ist noch unverlezt, einige Fenster sind zerbrochen. Zwei Altäre befinden sich in dem Gotteshause, beide violiert (*usi sunt portatili sine sepultura*). Auf dem Kirchhof liegt ein Haus (von Alters her)¹⁾, zwei dort jüngst erbaute müssen wieder entfernt werden. Tabernakel ist klein, nichts wert (*structura altaris nova et bona*). Beim Chore stehen zwei große Bänke, welche entfernt oder auf eine andere Stelle gerückt werden müssen. Dem Taufstein fehlt das Becken; Kanzel sehr alt und haufällig; kein Beichtstuhl; die Kirchenbänke sind zusammengefallen und ohne Ordnung aufgestellt. Sehr viele alte Statuen befinden sich in der Kirche (*hinc inde dispersae removendae*). Pastorat am untern Ende haufällig; kein Armarium; Kirchhof zum Teil mit einer Hecke eingefriedigt, zum Teil offen. Von Begräbnissen keine Spur, kein Weinhaus, Sakristei mangelhaft und dunkel.

„Ein vergoldeter silberner Kelch, 1 zinnerner Kelch, 1 zinnerne Krankenpigis, 1 Kassel (rot), 1 Albe, 1 Humerale, 1 Cingulum, 1 zinnerner Kommunikantenbecher, 2 zinnerne Rännchen, 1 rotes sehr altes Antependium, 4 hölzerne Leuchter, 1 zinnernes Ölgefäß, 2 alte Fahnen.

„Pastor Heinrich Pexius ist vor einigen Wochen gestorben und zur Stelle präsentiert vom Münsterschen Bischof Gerhard Wassermann, Pastor in Dythe. Christliche Lehre wird nicht gehalten. In der Pfarre wohnen mehrere nichtkatholische Adelige: Schlepegrell auf Bardel, Rusche zu Strohe und Bomhof; letzteres ist an den Drost in Cloppenburg verkauft.

„Provisoren sind Theodor Boffen, Bernard Scholzenmeier. Ersterer ist 19 Jahre Provisor, letzterer 5. Dieselben legen in der Erntezeit Rechnung ab vor dem Pastor, den Adelligen und Deputierten des Kirchspiels²⁾. Die Einnahmen der Kirche bestehen in sieben bis zehn Malter Roggen. Wenn die Provisoren einen Gang zu machen haben nach Behta oder Bisbeck oder sonstwohin, so erhalten sie von Alters her dafür drei Grote. Die Provisoren bitten, daß man aus dem Nachlasse des verstorbenen Pastors Pexius etwas der Kirche zuwende behufs Restauration derselben“³⁾.

¹⁾ Von Pastor Bothe erbaut, diente 1652 als Schule.

²⁾ Die Erntezeit wurde wegen des Zehnten gewählt.

³⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

Das auf Schule und Küsterei Bezügliche aus diesem Protokoll ist im Kapitel Schule citirt.

Pezius muß in den Drangsalen des Krieges oft auswärtis sich aufgehalten haben, da an einer Stelle von ihm gesagt wird, er habe nur 2^{1/2} Jahre in Langförden zugebracht¹⁾. Sein Nachfolger

3. Gerhard Wassermann, am 29. April 1652 vom Bischof Christoph Bernard präsentiert, seit 1645 Pastor von Oythe und Lutten, trat im Herbst 1652 die Pfarrstelle Langförden an und verwaltete dieselbe volle 42 Jahre²⁾. Auf der Visitation 1682 erzählte er dem Weihbischof Steno, er wäre geboren zu Warendorf vom Vater Bernard Wassermann und der Mutter Elsa Küsters; habe in Münster die Humaniora und Philosophie und dann vier Jahre Theologie studiert. Die Tonsur habe er erhalten am 26. Juni 1636, die quatuor minores und die Subdiafonatsweihe unter dem Titel einer Vikarie in Wildeshausen am 27. Febr. 1643, die Diafonatsweihe am 21. März 1643 und den Presbyterat am 4. April 1643 vom Weihbischof Johann Nikolaus. Im selben Jahre 1643 habe derselbe Bischof ihm die genannte Vikarie nebst cura animarum übertragen. Nachdem er ungefähr zwei Jahre in Wildeshausen in der Seelsorge thätig gewesen, sei an ihn der Ruf ergangen, die Verwaltung der beiden Pfarren Oythe und Lutten zu übernehmen, und habe er diese beiden Stellen ungefähr sieben Jahre bedient. Seine Präsentation für Langförden durch den Münsterschen Bischof Christoph Bernard datiere vom 29. April 1652 und die Kollation des Osnabrücker Bischofs vom 12. Okt. 1652. Soweit Wassermann über seine Vergangenheit; dann fährt er fort: die Firmlinge sind unterrichtet und ihre Namen eingetragen; ihre Zahl beträgt 33. Der Pastor hat die Verpflichtung, in zwei Bauerschaften, Dendorff und Holtrupf, zur österlichen Zeit die Beicht zu hören. Patron der Kirche ist der h. Laurentius. Eine Vikarie fehlt; es existieren

¹⁾ Pezius war nur zehn Tage vor seinem Tode bettlägerig, übrigens lange Zeit vorher kränklich gewesen.

²⁾ Auf der Visitation 1660 heißt es: „Pastor, Lehrer und Küster sind unsträflichen Wandels. Alle Eingeseßenen katholisch, ausgenommen die Adelligen auf Strohe und Bardel und zwei Soldaten. Sakrament der Ehung pristino usui restitutum. Ein Buch mit den Registern der Getauften, Gestorbenen, Kopulierten vorhanden. Die Visitation von 1669 ist weitläufig bei Niemann, Oldenb. Münsterland, II, Seite 259 ff. behandelt.

darüber keine Fundationsbrieffschaften. Patron der Pfarre ist der münstersche Bischof; die Kollation stand sonst beim osnabrückischen Bischof, jetzt beim münsterschen. Der Hochaltar ist konsekriert, die beiden Seitenaltäre sind ungeeignet zur Konsekration. Die Bänke in der Kirche müssen verbessert und vermehrt werden; beides läßt sich aber nicht ausführen wegen des Gestühls der Familie Rusche auf Strohe. Ferner ist zu beklagen, daß Heinrich Frone und Bernard Kröger den Zehnten von ihren Ländereien verweigern. Der Vogt Busse Lamping ¹⁾ und Joh. Tölking, welcher bei Joh. Meier in der Heuer wohnt, verweigern den Blutzehnten. Turm und Kirchenscheune bedürfen der Reparatur. Der Kirchhof ist ziemlich gut eingefriedigt, dennoch wird von einigen Vieh darauf getrieben. Das Pfarrhaus muß auf Kosten des Pastors repariert werden; eigentlich wäre dies Sache der Eingeseffenen, die auch bislang die Reparatur besorgt haben ²⁾. Am Feste Mariä Lichtmeß findet Prozession um die Kirche mit Lichtern statt. Prozessionen ohne Sanktissimum werden abgehalten an den drei Bitttagen durch die Fluren, am Markustage, am Palmsonntage und an den Sonntagen von Ostern bis Dreifaltigkeit. An diesen Sonntagen werden bei der Prozession die Gräber eingeseget. Prozessionen mit Sanktissimum finden statt am Fronleichnamstage um den Kirchhof, Patrons- und Kirchweihfest, ebenfalls um den Kirchhof. An diesen Festtagen, ebenfalls wenn preces publicae und indulgentiae abgehalten werden, wird das Sanktissimum auch auf dem Altare ausgelegt. Den lutherischen Glauben bekennen in der Gemeinde die adelige Familie Schlepegrell auf Bardel, die adelige Familie Rusche auf Strohe und der Pächter auf Bomhof. In Langförden hat sich jüngst ein Protestant von auswärts, Joh. Bern. Rosenboom, niedergelassen und wohnt dort zur Heuer. Die Söhne und Töchter des Pächters auf Bomhof sind Konvertiten; andere Konvertiten heißen Kaspar Deler nebst Schwester, welche einen Joh. Sommer geheiratet hat, und Nikolaus Spiegelberg. Thekla Dietmann von hier lebt in Wardenburg in der Grasschaft Oldenburg bei dem dortigen Küster, ihrem Verwandten; ihr Abfall steht zu befürchten, da ihre Eltern tot sind. In derselben Grasschaft dient Joh. Heinr. zum Dieke, auch dessen

¹⁾ 1660 hieß der Vogt in Langförden Friedr. Spiegelberg.

²⁾ Siehe das Testament Wassermanns.

Eltern sind tot. Ich habe alle Familien aufgeschrieben und kann sie spezifiziert vorlegen. Tausen und Begräbnisse geschehen nach dem in der Agende vorgeschriebenen Ritus. Vor dem Begräbnisse wird bei Erwachsenen eine Seelenmesse und nach der Beerndigung eine Predigt gehalten; bei Kindern eine kurze exhortatio sine sacro. Keine Kopulation ohne vorhergegangene dreimalige Proklamation und Brautexamen. Ein Abusus muß es genannt werden, wenn während der Kopulation, wobei die Brautleute statt eines Ringes sich gegenseitig ein Geldstück reichen, die Begleiter derselben draußen auf dem Wege einen großen Lärm (clamorem) verüben. Weihnachten und Ostern opfern die Kommunikanten einen ganzen oder halben Grote, viele auch nichts. Für Verschgänge pflegt man gewöhnlich sechs Grote zu geben, wengleich einige nichts darreichen. Stirbt auf einem Erbe der Vater oder die Mutter, so gebührt dem Pastor für die Beerndigung ein Rthr.; ist es kein Erbe, $\frac{1}{2}$ Rthr. Bei Kindern wird ein Brot und ein Hahn (gallus) gegeben, doch nicht einmal die Hälfte zahlt¹⁾. Kopulation bringt ein Brot und einen Hahn (gallus), Einführung einer Wöchnerin zwei Grote, auch wohl nur einen. Der vorhin erwähnte Protestant Rosenboom verschenkt in seinem Hause bei der Kirche Bier, in einem andern weiter ab gelegenen, von Bernard Wichmann bewohnten Hause kann man Bier und Branntwein bekommen; daselbst wird zuweilen unter dem Gottesdienste gezecht. Dreimal am Tage zieht der Küster die Glocke, ebenso unter der Elevatio. Altar und Taufstein könnten besser gemacht werden. Die österliche Kommunion haben in diesem Jahre, 1682, drei Ehepaare vernachlässigt. Der Prädikant von Quakenbrück soll zuweilen nach Stroh kommen, ob es sich so verhält, und was er dort treibt, weiß ich nicht. Taufe und Kopulation werden in Privathäusern nicht gespendet, ausgenommen sind die Häuser der Adelligen, und wenn ein Kind in Todesgefahr schwebt. Argerniserregenden Wandel führte hier Herm. L., so wird er gewöhnlich genannt, sonst heißt er zum Diebe, indem er mit einer Person, Thekla Thesing, deren Vormund er war und die er somit

¹⁾ 1675 ließ Joh. Wempe aus Spreda von der Kirche zu Langförden zehn Thaler, jeder Thaler aus zwei Loth reinen Silbers geschlagen, zur Abtragung rückständiger Schatzung und zum Ankauf nötigen Brotkorns in den bekümmerten, teuern und geldlosen Zeiten.

hätte beschützen sollen, in Incest und Ehebruch lebte; er wohnt in Langförden und sie in Spreda. Als der jetzige Bischof zur Regierung kam, sind sie begnadigt worden. Weiter lebte in Incest Joh. Stegelmann mit Hilla M. in Spreda; sie kamen deshalb beide nach Vekta ins Gefängnis. Nach ihrer Entlassung haben sie sich nach Mz. Haus in Spreda begeben und leben dort wieder wie früher zusammen. Sodann ist noch mitzuteilen, daß Joh. Sch. (wohnt zwischen Bergstrupf und Stufenborg) mit seiner ihm verwandten Magd Margaretha K. scandalös gelebt hat; sie hat vor drei Jahren geboren und hält sich jetzt noch in seinem Hause auf. Im selben Hause dient eine Magd Emerentiana M., die mit dem Sohne des Sch. unsittlich gelebt und vor einem halben Jahre geboren hat. So erleben wir das Schauspiel, daß in einem und demselben Hause Vater und Sohn mit ihren Mägden zusammenleben. Ich habe eine Separation versucht, aber vergebens."

Die Zahl der Kommunikanten belief sich 1682 auf 350. Von h. Gefäßen fand Steno vor eine kupferne vergoldete Monstranz, einen silbernen Kelch, einen zinnernen, ein zinnernes Ciborium und einen silbernen Kommunikantenbecher. Wenn etwas Silber hinzugegeben würde, sagt Wassermann, ließe sich aus dem Kommunikantenbecher leicht ein Ciborium herstellen. Glocken hingen vier im Turm. Paramente waren hinreichend vorhanden und ziemlich gut. Statt des Pulkes für das Missale fand sich ein Rissen auf dem Altare, wie es damals in allen Kirchen üblich war.

Nach gehaltenem Besicht verordnete der visitierende Weihbischof folgendes:

1. Daß aus dem Kommunikantenbecher ein Ciborium hergestellt werde.

2. Daß die entfernter Wohnenden bei Verfehlgängen, wenn sie nicht völlig arm wären, dem Pastor einen Wagen stellen sollten; wären aber die Wege unwegsam, dann müßten bei Armen die Nachbarn die Wagen hergeben.

3. Daß die Sitte, bei Trauungen statt des Ringes ein Geldstück zu verabreichen, abzuschaffen sei, und unter Geldstrafe die Leute angehalten werden sollten, Ringe zu wechseln. Ebenfalls sollten bestraft werden, welche fortan bei Trauungen durch Lärmen und Schießen Unfug verübten; ihre Namen wären demnach aufzuzeichnen.

4. Daß das Gras auf den Gräbern entfernt und der Kirchhof, soweit er geweiht wäre, zu säubern sei.

5. Daß die ganze Kirche geweißt, und die häßlichen Statuen unter dem Gewölbe und an den Wänden entfernt würden.

6. Daß ein Register angefertigt werde, worin alle aufgezeichnet würden, welche ein Recht an die Bänke in der Kirche hätten; zugleich solle mit den Adelligen verhandelt werden dahin, daß sie entweder mit ihren Bänken eine Änderung vornähmen, so daß Platz für andere Bänke geschaffen, und der Blick zum Altare nicht gehemmt werde, oder daß sie sich neues Gestühl in der Gegend der Kanzel errichteten.

Eine Verordnung gegen abergläubisches Treiben wurde nicht erlassen, denn Wassermann hatte diesmal berichtet: „Von Leuten, welche Aberglauben treiben, ist mir nichts bekannt.“ 1669 hatte Wassermann bemerkt: „In der Gemeinde herrscht noch viel Aberglauben. Es gibt manche, welche sich unterstehen, gewisse Gebrechen an Menschen und Vieh zu kurieren, indem sie über dieselben das Kreuzzeichen machen und dabei gewisse geheimnisvolle Worte aussprechen. Andere kommen am St. Johannistage auf einem freien Platze zusammen, legen zwei große Stücke Holz auf einander und reiben dieselben so lange, bis das Holz zu brennen anfängt; dieses Feuer, ja selbst der Rauch, sagen sie, sei das beste Heil- und Schuttmittel gegen Viehseuchen. Skandalös und abergläubisch geberden sich Jünglinge und Mädchen, welche abends vor Neujahr und heil. drei Königen auf den Wegen sich umhertreiben, mit Stöcken an die Thüren schlagen und dabei abergläubische Worte aussprechen. Sie glauben, je mehr Unfug sie treiben, desto fetter müßten die Schweine werden.“

Das Gestühl des Adelligen Reusche, worüber sich der Pastor beklagt, hatte schon eine Beschwerdeschrift der Eingeseffenen von Langförden, Holtrup und Bergstrup veranlaßt¹⁾. In derselben, sie datiert aus dem Jahre der Visitation 1682, wird darauf hingewiesen, daß der Frauenstuhl der Familie Reusche so hoch wäre, daß ihre

¹⁾ Auf der Visitation 1653 war bestimmt worden: „Sedilia nobilium, prospectum et accessum ad altare quia impediunt, vel removenda vel alio modo componenda.“

Frauen, wenn sie sich in der Kirche befänden, nichts von dem, was am Altare geschehe, wahrnehmen könnten. Hätten ihre Frauen gebeichtet, so wüßten sie nie, wann die Kommunionzeit wäre; sie müßten stets von der Männerseite aufmerksam gemacht oder vom Küster gerufen werden. Sie bitten daher, daß der adelige Stuhl den Stühlen der übrigen Adelligen gleich gemacht werde, wie es früher der Fall gewesen und dessen sich noch etliche Kirchspielsmänner gut erinnern könnten.

Wegen der Bomhofer Stühle geriet die Kirche mit der Besitzerin vom Bomhof, Witwe des Drostens von Grothaus, in einen Prozeß. Als im Jahre 1648 der Cloppenburgers Drost Karl Dithmar von Grothaus das Gut Bomhof angekauft hatte, wandte er sich an den Kardinalbischof Franz Wilhelm von Osnabrück mit der Bitte, es möchte ihm erlaubt werden, die zwei in der Langfördener Kirche vorhandenen, aber non consecrata nec fundata Seitenaltäre abbrechen zu lassen und an deren Stelle zwei Stühle hinzusetzen. Hierauf beauftragte der Bischof den osnabrückischen Kommissar für das Emsland, Engelbert Möseler, die beiden Altäre in Augenschein zu nehmen und darüber zu berichten, was von dem Gesuche des Drostens zu halten sei. Möseler schrieb zurück nach gehaltener Inspektion, die beiden Nebenaltäre wären weiter nichts als zwei unförmliche Haufen Steine, die nicht konsekriert werden könnten und nur dazu dienten, die Kirche zu verunzieren. Hierauf wurde dem Drost erlaubt, die Altäre abzubringen und an deren Stelle Stühle zu setzen, aber mit dem Beding, daß die Stühle Chor und Auftritt zum Chor keinen Abbruch thäten, noch auch den Prospektus zum Hochaltar hinderten. Die Genehmigung war unter dem 4. Sept. 1660 erteilt worden. Ob Grothaus nun andern Sinnes geworden war, ob ihm die Bedingungen nicht gefielen, oder ob er Widerstand gefunden, aus dem Abbruch der Altäre wurde nichts, es wurden auch keine neue Stühle aufgestellt, und so finden wir die Seitenaltäre auf der Visitation 1682 in ihrer alten Verfassung noch vor. Mit der Neubeschaffung und Änderung der Kirchenbänke, die nach 1682 erfolgte, erging vom Kommissarius Bordewick der Befehl an den Langfördener Kirchenvorstand, die alten Altäre abzubringen und an deren Stelle Bänke für die Schulkinder hinstellen zu lassen. Dies geschah, doch kaum hatte die Witwe Grothaus hiervon Kunde erhalten, als sie eigenmächtig die Kinderbänke wegnehmen und dafür

Gestühl für die Angehörigen ihres Hauses hinsetzen ließ. Hierbei berief sie sich auf die Erlaubnis vom Jahre 1660. Der Pastor klagte beim Kommissar, und dieser beorderte unter dem 22. Sept. 1693 den Dechant Ribbers in Dinklage, die neuen adeligen Stühle wieder hinauszwerfen zu lassen, zugleich aber von dem Geschehenen der Frau Drostin Anzeige zu machen und ihr zu bedeuten, daß sie sich jeder weitem Thätlichkeit enthalte; fühle sie sich in ihren Rechten gekränkt, so möge sie sich an die Gerichte wenden. Darauf wurde das Gestühl der Drostin aus der Kirche entfernt und die Bänke für die Kinder wieder hingestellt. Die Drostin klagte beim Bischof. Sie habe das beste mit der Kirche in Langförden vorgehabt, und zu ihrem Schimpfe wären ihre Bänke auf den Kirchhof hingestellt worden. Sie habe ein Meßgewand nebst Chorkappe gegeben, auch einen neuen Altar setzen lassen wollen, nun wäre der Pastor hindernd dazwischen getreten. Da der Kommissar, dem sie die Genehmigung vom Jahre 1660 gezeigt habe, von seinem einmal gegebenen Befehle nicht abstehe wolle, so suche sie Schutz beim Bischof und bitte, daß er befehle, daß ihre Bänke wieder in die Kirche zurückgebracht würden. Auf diese Klage der Drostin hin wurden der Pastor und die Provisoren nach Münster citirt. Beide Teile bevollmächtigten aber mit ihrer Vertretung den Lehrer in Langförden, Herm. Thölking. „Ich bin 83 Jahre alt,“ schreibt Pastor Wassermann, „durch beschwerliche Kirchendienste entnervt, die ich begonnen in Wildeshausen und in Dythe und Lutten und zuletzt hier fortgesetzt habe. Über vierzig Jahre habe ich jetzt in Langförden die Geschäfte eines Pastors und über fünfzig Jahre das Priester- und Predigtamt versehen. Auch die Provisoren klagen über viele Schwachheiten, die sie aus vielfältigen Krankheiten erhalten, und so haben wir denn den ehrfamen H. Thölking, Schulmeister zu Langförden, vollmächtig gemacht, daß er folgendes in unserm Namen vorbringe:

„1. Enthält der Brief der Frau Drostin nichts von einer Genehmigung des Bischofs von Münster.

„2. Steht in dem Briefe die Bedingung, daß das Chor durch die Stühle nicht verkleinert, und der Prospekt zum Altar nicht verhindert werde. Beides würde durch die neuen Stühle geschehen.

„3. Es ist auf die 1660 erteilte Genehmigung nichts erfolgt, die Kirche ist in ihrer alten Possession geblieben, bis auf obrig-

feitlichen Befehl hin der Kirche aufgetragen worden, die Altäre abzubrechen und dort Kinderbänke hinzustellen.

„4. Niemals könne die Frau Drostin behaupten, daß es ihr an Stühlen fehle, und sie somit die Plätze, wo die Altäre gestanden, notwendig habe; das Haus Bomhof besitze einen Mannsstuhl auf dem Chore, einen Frauenstuhl unmittelbar vor dem Chore, daneben einen Stuhl für die Mägde und an der andern Seite einen für die Knechte. Somit schein es, als wolle sie das Regiment über Chor und Kirche führen, was auch daraus hervorgehe, daß sie befohlen habe, wenn sie die neuen Stühle an Platz der alten Altäre nicht haben könne, so sollten die Kinder auch nicht vor ihrem Stuhl auf dem Chore sitzen, sowie daraus, daß sie in dem Mettenstuhl einen Sitz für ihren Diener beanspruche, und ohne ihre Genehmigung nichts darin verändert oder verbessert haben wolle. Was die Geschenke von seiten des Hauses Bomhof an die Kirche beträfe, so bedeuteten sie nichts im Vergleich zu den von der Drostin beanspruchten Plätzen; letztere könnten füglich mit Geld gar nicht bezahlt werden. Übrigens habe er für die dona, die der Kirche verehrt worden, 24 Mal das h. Meßopfer dargebracht und öffentlich von der Kanzel Dankfagungsgebete veranstaltet. Wenn die Drostin jetzt damit komme, sie habe ihre Zuwendungen an die Kirche für die neuen Plätze gegeben, dann halte er dafür, man bezahle ihr, was sie dargereicht habe. Als man im Kirchspiel hörte,“ fährt Wassermann fort, „daß ich und die Provisoren nach Münster citiert seien, da sind zu mir aus Langförden gekommen Heinr. Meier und Heinr. Cordesmann, aus Holtrup Joh. Meier, Joh. Osterhaus, Joh. Lindemann und Diedrich Jeddung, aus Bergstrupf Joh. Heinr. Menkingh und Heinr. Ameskampf, aus Calveslage Andreas Deeken, Adolph Thöle, Herbert Meerpohl, Berndt Habe und Heinr. Elsemann, aus Deindruff Herm. Hilker und Herbert Moormann, aus Spredage Herbert Holtrupf, Joh. Stallmann und Joh. Wempe, und haben mich im Namen des ganzen Kirchspiels gebeten, doch alles zu thun, daß die Stühle vom Chore fortblieben. Doch nicht, weil jene mich gebeten, sondern weil ich es meinem Gewissen und Amte schuldig bin, habe ich vorhin meine Gründe gegen die Aufstellung der Stühle dargelegt und bitte, daß man um der Ehre Gottes und der Kirche willen Prozesse und andere Schädlichkeiten vermeide und es in der Kirche beim Alten belasse.“

Die Drostin Grothaus behauptete schließlich das Feld in dem wider Pastor und Provisoren angestregten Prozeß; sie ließ sich dann zu einem Vergleich herbei, der beide Teile befriedigte¹⁾.

Wassermann starb am 19. Jan. 1695, morgens zwischen 7 und 8 Uhr, und wurde am 24. Jan. beerdigt. Ein Pater Bonifazius Düfer hatte ihm in letzter Zeit als Gehülfe zur Seite gestanden. In seinem Testamente hatte der Verstorbene angeordnet, daß die Nachbarn bei seiner Beerdigung mit Brot und Speck und einer Tonne Bier, die übrigen Kirchspielsleute mit zwei Tonnen Bier ohne Speck bewirtet werden sollten²⁾. Das Seminar in Münster erhielt 25 Thaler, das Kloster in Behta ebenfalls 25 Thaler³⁾, die Langförden Kirche einen silbernen Kelch nebst Patene; außerdem fanden sich vor Legate für die Armen. Weihbischof Steno hatte 1682 angeordnet, daß aus dem silbernen Kommunikantenbecher ein Ciborium angefertigt werde. Bislang war aus der Verfügung nichts geworden. Indem nun Wassermann einen silbernen Kelch vermachte, verband er damit den Wunsch, daß aus dem alten silbernen Kelche und einem von ihm geschenkten silbernen Agnus Dei ein Ciborium hergestellt werde. Bald nach seinem Dienstantritt hatte das Kirchspiel zur Restauration des Wedumhauses 60 Thaler angeliehen⁴⁾. In seinem Testamente befahl Wassermann, daß aus seinem Nach-

¹⁾ Später nennt Pastor Pundsack eine Bank auf dem Chore die Bank der Herren von den drei adeligen Häusern; dann werden noch aufgeführt im Schiff der Kirche Frauenbänke der drei Güter und Bänke für die Dienstboten.

²⁾ Pastor Pundsack verordnete für seinen Begräbnistag vier Tonnen Bier.

³⁾ „Anno 1695 Jan. 19. pie ac placide in Dno obdormivit Adm Rev. ac eruditus Dnus Gerhardus Wassermann, pastor in Langförden, sacerdos Jubilarius et tertiam regulam S. P. nostri Francisci professus, qui praeter largas eleemosynas et varia beneficia conventui legavit 19 imperiales“ (Memorienbuch des Klosters in Behta).

⁴⁾ 1662 mußte eine neue Reparatur am Hause vorgenommen werden, die 80 Rthr. kostete, welche Summe Wassermann aus seiner Tasche bezahlte, aber verlangte, daß dafür das Kirchspiel 80 Rthr. zum Schulfonds schenke, damit der Lehrer für die Zinsen um so besser die Jugend unterrichte und im Chore aufwarte. Am 3. März 1662 wurde diese Bedingung durch den Drost Galen und die Adeligen Moriz von Schlepegrell und Ludolph Christoph Reusche angenommen.

lasse diese 60 Thaler den Eingesseßen zurückgegeben werden sollten, da dieselben „wegen großer unvernögenheit solche abzufinden“ nicht vermöchten. 1613 und auf der Visitation 1652 war die Mitteilung gemacht worden, daß der Pastor selbst die Reparatur des Pfarrhauses besorgen müsse; 1669 sagt Wassermann, daß dies Pflicht der Gemeinde sei, und 1682 hält er dafür, daß die Pflicht dem Pastor obliege (siehe Seite 64). Es ist anzunehmen, daß er mit obrigkeitlicher Hülfe die Gemeinde veranlaßt hat, das Pfarrhaus auszubessern, nachher werden ihm die Zweifel gekommen sein, die Eingesseßen wären zu Unrecht zu den Baukosten herangezogen, und so kam er dazu, in seinem Testamente die Rückgabe der 60 Thaler zu verfügen¹⁾. Übrigens lebten die Kirchspielsleute damals immer noch in großer Armut. Die Pastoratländereien werden 1682 von Wassermann als steril bezeichnet, weil sie zu naß und kalt wären und deshalb beim Verpachten nichts herauskäme. Wassermann hatte deshalb die Bewirtschaftung seiner sämtlichen Ländereien selbst übernommen und hielt im Sommer drei Mägde und zwei Knechte; zu diesen kam noch ein Schäfer, dessen Schafe ein Schafstall auf dem Hofe beherbergte. Zu Anfang seiner Pastoration in Langförden hatte Pastor Wassermann sein ganzes Besitztum an einen Pächter vergeben, der dafür 42 Rthr. zahlte. 1669 berichtet er: „Das Pfarrhaus wird vom Pastor und zugleich von einem Mietsmann bewohnt, so daß der Pastor sich einen Teil des Hauses und den halben Garten reserviert hat; das übrige des Hauses, alle Gärten, Äcker und Wiesen und den zweifachen Dienst von drei Feuerleuten hat er vermietet an Johann Lampinck für jährlich 42 Rthr.“

5. Johann Heinrich Pundsack aus Dythe wurde nach Wassermanns Hinscheiden unterm 12. Mai 1695 zum Pastor in Langförden ernannt, damals 35 oder 36 Jahre alt. Geweiht 1684 titulo sacellanatus in Vechta, wirkte Pundsack anfangs in Vechta, darauf als Kaplan in Dinklage; seine Einführung durch den Dechant Ribbers fand statt am 12. April 1695²⁾. Seit dem 1. Dez. 1694

1) 1696 sagt Pundsack wiederum: „domus pastoralis a parochianis debet reparari“.

2) Pundsack hatte nach eigener Angabe vier Jahre Theologie studiert, war vom Hildesheimer Bischof titulo sacellanatus Vechtensis geweiht,

besaß Pundsack auch ein Kanonikat am Alexanderkapitel zu Wildeshausen. Er ist der Stifter der Langfördener Vikarie, verschaffte der Kirche die erste Orgel und baute die Holtruper Kapelle, nachdem sie fast 200 Jahre im Schutt gelegen, wieder auf. Auf der Visitation 1703 gibt er sein Alter auf 44 Jahre an und sagt, daß er zweimal in der Woche celebrierte. Sein Begräbnistag fällt auf den 12. Juni 1736¹⁾; er vermachte zum Unterhalte des ewigen Lichtes 160 Thaler, denen später durch ein Legat Hessels, seines zweiten Nachfolgers, 150 Thaler hinzugefügt wurden. Das übrige siehe bei den Kapiteln: Vikarie und Holtruper Kapelle.

Wir lassen hier noch folgende „annotationes Dni pastoris Pundsack“ folgen:

„Anno 1711 den 19. Nov. ist die Monstranz, ganz aus Kupfer, so der hochwohlgeborene Herr Karl Othmar von Grothaus, Droßt zu Kloppenburg und Herr zum Bomhof und Bullenmollen, der Kirche zu Langförden gegeben gehabt und 25 Rthr. gekostet, aus der Kirche von Juden, wie man glaubt, gestohlen worden. Die Diebe seint durch das Fenster im Chor in die Kirche eingestiegen, haben aber die Sakristeithür, weil dieselbe eben neu gemacht, nicht eröffnen können. Obgemelte Monstranz ist vierzehn Tage hernach bei Heiligenlohe im Lüneburgischen von den Schäfern in der Heide wiedergefunden, so ich durch den Schulmeistern Hermann Tölking wieder abholen lassen, lunula autem und sacra hostia seint weg gewesen, und die ganze Monstranz zerbrochen in Stücke. Als die Diebe die Stücke gesehen, daß es aus Kupfer, haben sie selbige von sich geworfen. Anno 1712 habe ich eine Kollekte per ludimagistrum Hermann Tölking angestellt, welcher ein Unsehnliches zu der Monstranz wieder kollektiert und eine neue Monstranz aus Kupfer, vorn aber ganz Silber durch Goldschmid Ewald Balken in Münster wieder verfertigen lassen. Welche Monstranz mit einem neuen Ciborio aus klarem Silber und vergoldet anno 1719 den 2. Dec.

—
 darauf zwei Jahre Kaplan in Behta und neun Jahre sacellanus in arce Dinklage gewesen.

¹⁾ „1736, Juni 12., sepultus Joh. Henr. Pundtsack, Pastor in Langförden 42 Jahre, alt 79 Jahre, Jubilar, Defan und Kapitular des Kapitels in Wildeshausen.“ Das Kapitel schreibt: Langfordii cum debita pompa sepultus est.

aus der Kirche wieder gestohlen. Das Ciborium war ungefähr 40 Rthr. werth; sacras species ex ciborio waren auf das Corporale in tabernaculo geworfen. Die Diebe waren durch das Orgell durch zwei Thüren mit großer Gewalt, da sie zwei Pflugeisen gebrauchet, und die Gehänge damit durch langes Wigeln zerbrochen, von der Orgel in die Kirche gestiegen und haben also die Monstranz mit dem Ciborio weggestohlen et per eandem viam durch die Orgel regressi sunt. Denen beiden Seitenthüren hatten die Diebe (deren zwei Kerls und eine Frauensperson gewesen sein sollen) stark zugesetzt gehabt, aber nicht eröffnen können. Man hat gar keine Nachricht, wo die Diebe sich hingewandt. Anno 1720 ist wiederum eine neue Monstranz aus Kirchenmitteln gemacht worden aus Kupfer, kostet 45 Rthr., das Ciborium 30 Rthr. 20 Grote, doch ist cuppa ex argento."

6. Arnold Backmann, der Nachfolger Bundsack, bediente die Pfarre Langförden von 1736—1744. Er hatte von seinem Vorgänger die Pietät für die Holtruper Kapelle geerbt und setzte deshalb in seinem Testamente vom 30. Okt. 1744 eine Summe Geldes aus für eine jährlich am Feste Maria-Heimsuchung dorthin abzuhaltende Prozession. Backmann starb am 31. Dez. 1744¹⁾. Siehe das Betreffende bei dem Kapitel: Kapelle in Holtrup.

7. Adolph Hessel, welcher auf Backmann folgte, starb nach dem Hopener Archiv am 2. Jan. 1761, nach anderer Nachricht 1762. Sein Testament hatte er 1760 gemacht²⁾.

8. Bernard Sigismund Hoyng aus Lohne folgte Hessel im Pfarramte, nachdem er zehn Jahre die Missionsstelle Wildeshäusen versehen hatte; er war zum Priester geweiht am 21. April 1748. Das Jahr 1763 wird als das Jahr seines Pfarrantrittes angegeben³⁾. Hoyng war ein intimer Freund Overbergs und hat im Verein mit letzterm für die Verbesserung des Schulwesens eifrig gearbeitet. Ihm wurden deshalb längere Zeit hindurch auch die

¹⁾ Nach dem Langfördener Sterberegister ist er am 31. Okt. 1744, 45 Jahre alt, gestorben.

²⁾ Das Langfördener Sterberegister nennt als Todestag den 2. Jan. 1761. Hessel war 51 Jahre alt geworden. Hessel hatte den im ersten Kapitel berührten Streit mit den Gebrüdern Neusche.

³⁾ Hoyng hat am 15. Sept. 1762 das erste getaufte Kind eingetragen, wird demnach im Sommer 1762 eingeführt sein.

Bewerber für erledigte Schulstellen zur Prüfung zugewiesen. Er starb am 2. Okt. 1802. In seinem Testamente hatte er seinen Nachlaß in drei Teile geteilt, einen sollte die Kirche, einen die Armen und den dritten die Schule genießen. Welcher Beliebtheit sich Høyng bei den Nachbargeistlichen erfreute, geht aus einem Schreiben des Dechant Haskamp, worin er dem Bischof von dem Ableben des Langfördener Pastors Mitteilung macht, hervor. Das sind keine Phrasen, welche die Höflichkeit diktiert hat, sondern Worte, die nur einer niederschreiben kann, der einen unersehblichen Freund, einen tüchtigen Berater, einen Teil vom eigenen Ich verloren hat.

Nach Høyng finden sich die Pastöre

9. Bernard Wilhelm Schulte aus Leer, bis dahin Missionar in Oldenburg, wurde zum Pastor in Langförden ernannt am 2. März 1803 und starb, 57 Jahre alt, am 3. Okt. 1819.

10. Heinrich Wilke, Vikar in Lohne, gebürtig aus Wadersloh, trat am 2. Juli 1820 die Pfarre an und starb am 28. Jan. 1833.

11. Anton Busch aus Bechta, bis dahin fast 17 Jahre Kaplan in Kneheim, starb am 23. Mai 1836.

12. Johann Otto Schuling aus der Pfarre Bestrup, seit 1818 Lehrer am Gymnasium zu Bechta, wurde 1836 nach Langförden berufen, aber erst am 24. Oktober 1837, nach dem Schematismus vom Jahre 1860 am 31. Januar 1838, zum Pfarrer ernannt. Schuling war als Pastor von Langförden zugleich Assessor honorarius beim Offizialate und Examinator synodalis. Er starb am 26. Juli 1866, worauf Vikar M. Unkraut die erledigte Stelle bis 1. Mai 1869 verwaltete.

13. Nikolaus Meier aus der Pfarre Bisbeck, geboren 1818, zum Priester geweiht 1847, bis zu seiner Berufung nach Langförden Missionar in Lübeck, ist Pastor seit 1. Mai 1869.



Drittes Kapitel.

Die Vikarie ad St. Joannem Bapt.

Inhalt: Stiftung der Vikarie; Errection 1727; Verpflichtungen des Vikars. Testament des Pastors Pundsack. Die Inhaber bzw. Verwalter des Benefiziums; Verbesserung desselben durch den Offizial Stufenborg.

Die Vikarie ad St. Joannem B. in Langförden besteht erst seit dem Jahre 1727. Aus vorlutherischer und lutherischer Zeit liegen keine Nachrichten vor, daß jemals neben der Pastorat ein Benefizium in Langförden bestanden hat. Nach Errichtung des Klosters in Bechta leisteten die Patres auf Ersuchen Aushülfe; 1703 meldet der Pastor: „Ein Vikar oder Sacellan ist nicht vorhanden, auf Bitten kommen die Patres von Bechta, um in der Seelsorge zu helfen.“ Der 1695 zum Pastor ernannte Joh. Heinrich Pundsack aus Dythe trug sich vom Antritt seines Pfarramts an mit der Absicht, eine Vikarie in Langförden zu stiften, und da er außer seinen Pastorats-Einnahmen auch noch über die Einnahmen eines Kanonikus St. Alexandri zu verfügen hatte, so war er bald in der Lage, die zur Foundation benötigten Gelder beisammen zu haben. Im Jahre 1727 wurde das von ihm gewünschte Benefizium sub titulo St. Joannis Baptistae vom Generalvikar von Ketteler erigiert; die dafür ausgesetzte Summe betrug 2030 Thaler¹⁾, die zumeist bei den umliegenden Adelligen standen. Patron der Vikarie ist der zeitige Pastor von Langförden, und sind bei Besetzungen Geistliche aus der Familie des Stifters an erster Stelle zu berücksichtigen. Der Vikar ist nach der Fundationsurkunde gehalten: 1. zu residieren; 2. an allen Sonn- und Festtagen ad int. fundatoris die Frühmesse zu lesen und nach Verlesung des Evangeliums eine kleine Anrede zu halten²⁾.

In seinem Testamente vom Jahre 1735 vermachte Pastor Pundsack an die Vikarie ein vom Vogt Lamping angekauftes Melkhaus,

¹⁾ 1834 betrug der Kapitalbestand 2545 Rthr.

²⁾ Die Hülfeleistung in der Seelsorge übt der Vikar erga condignum.

sowie eine Scheune, welch' letztere zu einem Vikariehaus umgebaut werden sollte. Für diesen Umbau setzte er 100 Thaler aus, im Falle dieselben aus dem Erlös seines Nachlasses noch übrig blieben. Die Küsterei erhielt 30 Thaler zur Aufwartung des Vikars. Zuletzt vermachte der Testator der Vikarie seine Bücher mit dem Beding, daß sie dem Benefizium verblieben. 1834 waren es 400 bis 500 Bände „von geringem Wert“, wie Pastor Schuling bemerkt. In dem Testamente findet sich noch die Notiz, daß der Inhaber des neuen Benefiziums zweimal wöchentlich für den Stifter zu applizieren habe, die Erektionsurkunde enthält eine dahingehende Verpflichtung nicht¹⁾. Der erste Vikar, welcher auf den Titel der vom Pastor gestifteten Pfründe geweiht wurde (1728), hieß

1. Rudolph Heinrich Pundsack, war ein Vetter des Pastors Pundsack, und trat 1728 die Stelle an. Er verkaufte das vom Pastor vom Vogt Lamping erworbene Melzhaus und erzielte dafür 185 Thaler, so daß das Fundationskapital nunmehr 2215 Thaler betrug. Rud. Heinr. Pundsack starb 1786, 16. Januar, 83 Jahre alt.

2. Franz Adelman aus Behta, der Nachfolger von R. H. Pundsack, wurde am 22. April 1786 vom Pastor Hoyng als nächster Blutsverwandter präsentiert, war von 1771—1814 Substitut des canonicus St. Alexandri Lippers und wohnte während dieser Zeit in Behta. Als im Jahre 1814 der Kanoniker, dessen vices er wahrnahm, starb, zog er nach Langförden. In Langförden hatte während der Zeit, daß Adelman in Behta lebte, ein Kooperator dem Pastor Hülfe geleistet, unter andern H. Zuhöne aus Dinklage, welcher $1\frac{3}{4}$ Jahre die Dienste eines Kooperators wahrnahm und 1805 abging. Vikar Franz Adelman starb am 4. Juli 1818.

3. Johann Heinrich Adelman, 1797 geboren, von Pastor Schulte nach Franz Adelmans Tode präsentiert, mußte, weil noch in studiis befindlich, bis zur Weihe die Vikarie verwalten lassen. So finden wir

¹⁾ Siehe auch den Zusatz zum Testamente im Kapitel Kapelle in Holtrup. In dem Status von 1834 werden außer den vorhin genannten Verpflichtungen auch noch genannt zwei in der Woche pro fundatore zu lesende Messen, wenn kein Feiertag in die Woche falle.

- a. den Kooperator Sommer aus Spreda als Verwalter von 1818 bis 1. Nov. 1819, wo er starb;
- b. Anton Hasenkamp von 1819–1824, wo er um die Genehmigung, ins Ausland zu gehen, einkam¹⁾.

Nach Hasenkamps Abgang trat Joh. Heinr. Adelsmann, 24. April 1824 geweiht, sein Benefizium an und starb in Langförden am 20. Dez. 1862. Joh. Heinr. Adelsmann war lange Jahre hindurch geisteskrank, was die Pastöre in Langförden nötigte, sich eines Gehülfsen zu bedienen. 1832 starb in Langförden der Hülfsgeistliche Joh. F. J. Mütting; 1836 treffen wir dort den Kooperator Sieverding, und 1842 kam von Langförden nach Lastrup der Kooperator Theodor Lüken. Beim Tode Adelsmanns leistete Kooperatordienste Marzel Unkraut aus Bakum.

4. Marzel Unkraut aus Bakum, erhielt nach Adelsmanns Tode die erledigte St. Joannis-Vikarie, nachdem er dreizehn Jahre (nach dem Schematismus von 1860 seit 8. März 1852) Kooperator in Langförden gewesen war. Dieser baute die jetzige Vikariewohnung; die frühere stand in der Nähe des Vogt Lampingschen Hauses. Unkraut starb um Ostern 1896; seitdem ist Vikar

5. Heinr. Götting aus der Gemeinde Cappeln, bis dahin Deservitor der Kapelle zu Calhorn, geweiht 1892.

Die Inhaber der St. Joannis-Vikarie haben seit Jahren auch die Bethener-Vikarie in Besitz gehabt. Der Patron der letztern, der Besitzer des Gutes Bomhof, präsentierte dafür schon aus dem Grunde die Langfördener Vikarie, weil die Pundjacksche Stiftung allein ihren Mann nicht ernähren konnte²⁾.

¹⁾ Zwischen Sommer und Hasenkamp hatte eine Zeit lang der Concionator Pater Müller aus Vehta die Verwaltung gehabt.

²⁾ Der 1890 gestorbene Offizial Stufenborg vermachte der Vikarie in Langförden 1000 Mark.

Viertes Kapitel.

Die Schulen.

Inhalt: Pastor Pundsack's Bericht über die Gründung der Schule. Visitation 1652, 1669 und 1682. Schulbesuch 1703. Bericht des Lehrers Joh. Theodor Thölking 1711. Schulnachrichten vom Jahre 1772. Overberg in Langförden 1784. Die Lehrer an der Hauptschule in Langförden im 19. Jahrh. Einkünfte und Inhaber der Küsterei im 17. und 18. Jahrh. Die Küsterei 1792 mit dem Schuldienst vereinigt. Verhandlungen wegen Baues einer Dienstwohnung für den Küster. Die Schule in Deindrup 1676; Wiederaufleben 1762; Verhältnis derselben zur Langfördenener Kirchspielschule; Schulverordnung 1802; die Schule geht ein 1820; wird 1825 wieder eingerichtet. Die Schule in Calvestage.

A. Die Schule im Dorfe Langförden.

Im Jahre 1707 berichtet Pastor Pundsack:

- „1. Ist vor diesen alhie keine schule gewesen.
- „2. Ist der erste Schulmeister gewesen Johann Buddendick, welcher vier Jahre alhie gewesen und von dem Pastor Henrico Pezio allein gesetzt worden.
- „3. Nach dessen Absterben ist jetziger alter Schulmeister Herm. Tölking von Ihro Gnaden Freiherrn von Galen, Herrn zu Assen, jetzigen Herrn Erbkämmerer Batern mit dem Pastor gesetzt worden und auf dem Amthauß zur Bechte vorgestellet worden, so um 1652.
- „4. Seint an dieser Schulmeisterei von Herrn Henrico Pezio vermacht 150 Rthr. ¹⁾.
- „5. Seint von Herrn Pastore Gerardo Wassermann vermacht an der Schulen 80 Rthr., also ein zeitlicher Schulmeister nur zu

¹⁾ Im Jahre 1650, 8. Nov., ließ der Hauptmann Joh. Schorn auf Bomhof vom Pastor Pezius zu Langförden 150 Rthr. zu 8 Rthr. jährliche Zinsen. Diese 150 Rthr. vermachte Pezius der Schule, damit der Lehrer die Jugend um so besser in pietate et timore domini unterrichte. Der Bischof bestätigte das Legat am 12. Mai 1652. Pastor Bachmann bezeugt später, daß das Kapital auf 200 Rthr. erhöht worden sei.

genießen 11 $\frac{1}{2}$ Rthr. Er hatt ein Klein Hauß gleich ein Backhaus, welches ihm selbst gehöret, et certe immunitas maximum est."

Aus diesem Berichte geht hervor, daß der 1646 nach Langförden versetzte Pastor Pexius den ersten Lehrer eingeführt hat. Auf der Visitation vom 12. Aug. 1652 wird über denselben berichtet: „Lehrer ist Johann Budendick aus Dinklage, hat die Infima besucht. War zwei Jahre Küster ex dispositione, hat vor Monaten gebeichtet. Sein Gehalt ist wie folgt: Jeder Schüler gibt wöchentlich einen Groten. Von den Amtsleuten erhält er monatlich einen Thaler ex contributionibus. Er hat außerdem beim Bogt freien Tisch, wofür er das Amt eines Hauslehrers wahrnimmt. Schülerzahl 30.“ An einer andern Stelle im Protokoll heißt es: „Sunt scholae, et ludimagister in propriis aedibus ad pueros 30 instruit.“ Ferner lesen wir noch: „Pastor p. m. Wesselus curavit aedificari domunculam in coemeterio, in qua habetur schola et debet solvere ex illa annuam pensionem“¹⁾. Der Nachfolger Budendicks, Hermann Tölke oder Tölke, sagt an einer Stelle, er wäre am 24. Aug. 1657 als Lehrer in Langförden angesezt worden²⁾. Über seine Schule schreibt 1669 Pastor Wassermann: „Lehrer Herm. Tölking ist vom Pastor angestellt, genießt jährlich die Zinsen von 150 Thalern, die von Pexius, dem Begründer der Schule, vermacht sind. Sodann zieht der Schulmeister vom Kirchspiel jährlich 7 $\frac{1}{2}$ Thaler. Pastor Wassermann hat beim Kirchspiel 80 Thaler stehen, wovon der Schulmeister jährlich 4 Thaler erhält (S. 71 Anm. 4), und bei Thyen in Langförden 5 Reichsorth, wovon der Schulmeister jährlich 1 Orth erhält. Jedes Schulkind gibt wöchentlich einen Groten. Für Leichenbegleitung und vom Hochamt erhält der Schulmeister 9 Grote.“ 1682 erfahren wir über Tölke: „Lehrer Herm. Tölke ist 24 Jahre Schulmeister, hat 52 Schüler, lehrt deutsch und latein schreiben und lesen und Lieder singen.“ Derselbe Herm. Tölke sagt damals (1682): „Ich habe 11 $\frac{1}{2}$ Rthr. Rente zu genießen, dann noch 18 Grote, 43 Grote

¹⁾ Kann nur der Pastor Wessel Bothe gewesen sein.

²⁾ 1696 sagt Pastor Pundsack: „Lehrer Hermann Tölking ist anno 1657 angestellt von Pastor Wassermann, den Eingeseffenen, dem Drost Heinr. von Galen, den Adeligen Rusche und Schlegregrell und Dechant Stockmann.“

und 10^{1/2} Grote. Jegliches Schulkind zahlt die Woche 1 Groten, hierunter seynd etliche so unvermögend und können nicht bezahlen. Wan doch Ew. HochwohlEhrwürden die Anordnung machte, damit ich doch ein Wenig vom Kirchspiel bekommen mögte."

1703 hat der 1657 angestellte Herm. Tölking 60 Kinder in der Schule, davon 10 aus dem Dorfe Langförden, 9 aus Holtrup, 3 aus Bergstrup, 4 aus Bardel, 14 aus Calveslage, 6 aus Deindrup, 8 aus Spreda und 6 aus dem Kirchspiel Emstedt. 1688 besuchten die Schule 52 Kinder und 1693 49, darunter 14 aus dem Kirchspiel Bisbeck.

Im Jahre 1707, zur selben Zeit, wo Pastor Pundsack die zu Anfang des Kapitels erwähnten Schulnachrichten gab, war Herm. Tölking „bei die 50 Jahre“ Lehrer in Langförden gewesen und damals 75 Jahre alt. Sein Sohn Joh. Theodor Thölking, welcher die 1701 in der Langförden Kirche aufgerichtete Orgel schlug¹⁾ und dafür die Rente von 40 Rthrn. Kapital bezog, die von Wohlthätern zu behuf der Orgel geschenkt waren, unterstützte ihn im Schulhalten. Joh. Theod. Thölking hatte in Bremen die Rechenkunst usw. erlernt und gedachte als Schulmeister und Organist sein Brot zu gewinnen. Nun war um 1707 von den Nonnen zu Berßenbrück ihm das Anerbieten gemacht worden, dort für zwölf oder mehrere Thaler den Organistendienst zu übernehmen. Das veranlaßte Pastor Pundsack, der ihn halten wollte, bei der Behörde den Antrag zu stellen, den alten Thölking zur Ruhe zu setzen und seinen Sohn mit dem Schuldienst zu betrauen. Letzterer habe bislang seinem Vater treu im Unterricht der Jugend beigestanden; ginge er fort, so wäre man ohne Lehrer und Organist. Auch der Vater wünsche, daß der Sohn bliebe und ihm die Last des Unterrichtens möglichst bald abnähme. Dechant Ribbers befürwortete das Gesuch des Pastors und der Provisoren, und 1711 auf der Visitation erfahren wir: „Lehrer ist Joh. Theod. Thölking, 24 Jahre alt, Laie, treibt Ackerbau, lehrt gut, so daß aus andern Orten viele hierher ihre Kinder schicken.“ Über die Besoldung des Thölking teilt dieser selbst mit, er habe erstens die Zinsen von zwei von Pegasus und Wassermann vermachten Kapitalien, Hauptmann Schorn habe an die Schule gegeben zwölf Thaler, die auf

¹⁾ Vorher war keine Orgel in der Kirche gewesen.

einer dem Vogt Bufo Lamping gehörigen Stelle ständen, die aber seit 1682 keine Zinsen brächten, weil Lamping behauptete, die Stelle „sei ihm frei von der Cammer eingethan“. Weiterhin hätten an die Schule gegeben Gerh. Stegmann zu Spreda 5 Rthr., Heinrich Schulte vorm Esch 5 Rthr., Heinrich Kolfes zu Spreda 5 Rthr., und habe er auch hiervon die Zinsen zu genießen. Von Johann Siemer zu Spreda geschenkte 10 Rthr. brächten 36 Grote Zinsen. Das Schulgeld betrage 24 Grote, Eingangsgeld 6 Grote, Opfergeld 3 Grote. Zu Neujahr bekomme er einen Gänsefinken und zu Ostern zwölf Eier. Thölking schließt seinen Bericht: „Ist alhie kein Schulhaus (d. i. Lehrerwohnung), sondern muß meine Behausung von andern heuern“¹⁾. Als Organist bezog der Lehrer 1711 die Renten von folgenden an die Orgel geschenkten Kapitalien: Lucie Tölking 15 Rthr., Rittmeister von Neusche zu Strohe 10 Rthr., Pastor Pundsack 10 Rthr., Wente zu Calveslage 10 Rthr., Herbert Ostmann zu Calveslage 10 Rthr., Berndt Siemer zu Spreda 14 Rthr., die Siemersche zu Spreda 10 Rthr., Andreas Deken zu Calveslage 10 Rthr., Dirk Penkhaus 10 Rthr., Joh. Heinr. Fangmann 5 Rthr.²⁾.

Auf Thölking folgte als Lehrer und Organist Petrus Tabe-ling. Nachdem dieser drei oder vier Jahre die Schule und den Organistendienst versehen hatte, trat er 1733 in den Dominikanerorden, und für die vakante Stelle wurde vom Dechant Bagedes dessen Vetter Anton Joseph Frye empfohlen und noch im selben Jahre 1733 installiert. Bis zur definitiven Besetzung nach dem Abgange Tabe-ling's hatte ein Laurenz Wempe die Schule geleitet. Der Schulbericht vom Jahre 1772, Sept., teilt mit: „Anton Joseph Frye, Lehrer seit 1734, 59 Jahre, unterrichtet auch im Rechnen, versteht davon etwas mehr als die vier Species. Schreibt lesbar. Schulgebäude gehört der Kirche und wird zur Hälfte (obere Teil) von der Kirche, zur Hälfte (untere Teil) vom Kirchspiel unter-

¹⁾ 1711: „Eine Schule liegt auf dem Kirchhof, separatio sexus est.“ Erst in den 80er Jahren des 19. Jahrh. ist die neue Schule gebaut und damit die alte auf dem Kirchhof entfernt worden.

²⁾ 1726 hatte Joh. Theodor Thölking 84 Schüler. „Welche nicht schreiben,“ berichtet Pastor Pundsack, „zahlen 24 Grote, welche schreiben, zahlen durchweg einen halben Thaler. Aus Fonds bezieht der Schulmeister 10¹/₂ Rthr.“

halten. Schulgeld 36 Grote. Hat von verschiedenen Legaten pro instructione pauperum im Betrage von 301 Rthrn. die Zinsen (13 Rthr.). Als Organist bezieht er 5 Thaler 36 Grote. Als Lehrer hat er kein Haus, keinen Garten und keine Ländereien." Im Jahre 1779 bat Ant. Jos. Frye, da er jetzt 46 Jahre Lehrer in Langförden gewesen und alt und schwach geworden sei, daß man seinem Sohne Bernard Anton Joseph Frye das Schulamt übertragen möge, weil derselbe zweifellos die erforderlichen Eigenschaften im Unterrichten und Orgelschlagen besitze. Dieser Bernard Anton Joseph Frye wohnte damals in Emstede, und da Pastor Hoyng fürchtete, bei dem Hin- und Herlaufen von und nach Emstede am Morgen und Abend müsse die Schule notwendig Schaden davon tragen, so sprach er sich gegen dessen Berufung nach Langförden aus, drang aber mit seinem Antrage nicht durch. Frye, vom Rektor Casar in Behta im Orgelspielen, vom Studiendirektor Zumkley in Münster in den Normalfächern geprüft, bestand an beiden Stellen und wurde, nachdem sein Vater am 28. Juli 1779 zu seinen Gunsten resigniert hatte, unter dem 23. April 1782 definitiv zum Lehrer und Organisten in Langförden ernannt. Overberg schreibt 1784 aus Langförden: „Lehrer Anton Joseph Frye ist vor zwei Jahren vom Generalvikariat angestellt, 20 Jahre alt, ist zugleich Organist, wohnt in Emstede, 1½ Stunden von Langförden, hält sich jedoch jetzt im Winter in Langförden auf, hat aber kein Wohnhaus da. Schullokal ist gut, Schulzeit nur im Winter, Kinder meist 120. Frye lehrt nach Felbigers Anweisung Religion, Lesen, Schreiben, Rechtschreiben und Rechnen. Lehrer hat gute Talente, Fleiß und Aufführung werden gerühmt. Die Kinder fand ich in allen benannten Stücken sehr gut unterwiesen.“ B. A. J. Frye versah bis 1823 seinen Posten allein, dann erhielt er zum Gehülfen seinen Sohn Adolph Frye, und als er 1838 gestorben war, beauftragte die Behörde diesen Sohn Adolph mit der provisorischen Wahrnehmung des Schul- und Küsterdienstes. Adolph Frye quittierte beide Dienste aber noch im selben Jahre 1838, und die Wahl fiel jetzt auf A. H. Wilking, bisher Lehrer und Küster in Westrup, welcher 1870 starb. Wilking's Nachfolger, H. Beckermann, bisher in Cappeln, wurde zum 1. Mai 1889 pensioniert, und versieht seitdem die Schule und Küsterei Jos. Uptmoor, bislang Hauptlehrer in Neuscharrel.

Nach dem Status vom 8. Okt. 1834 hatte der Lehrer etwa 200 Kinder; jedes Kind gab für den Winter 36 und für den Sommer 18 Grote, machte 150 Rthr. Die jährliche Zulage betrug 30 Rthr. Schulkapitalien, deren Zinsen der Lehrer bezog, waren vorhanden 654 Rthr. 6 Grote; darunter 456 Rthr. 6 Grote aus dem Nachlasse des Pastors Hoyng, der $\frac{1}{3}$ seines Nachlasses an die Schule vermacht hatte. Die Zinsen von einem Kapital von zehn Rthrn. verwendete der Lehrer für Bücher für arme Schulkinder. Das Wassermannsche Kapital von 80 Rthrn. diente für den Unterricht armer Kinder; da das Kirchspiel Schuldner war, wurden die Zinsen davon aus der Kirchspielskasse bezahlt. Zur Schulstelle gehörten 54 Scheffelsaat aus der Mark angewiesenen Grundes, zum Teil kultiviert. Von drei fundierten Jahrmessen erhielt der Lehrer 1 Rthr. 24 Grote; für das Begleiten der Prozession am Maria-Heimsuchungsfeste, so lange dieselbe bestand, 18 Grote. Die Begräbnisgebühren betragen für den Lehrer bei Kinderleichen (gewöhnliches Begräbnis) 6 Grote, (feierliches Begräbnis) 18 Grote; bei Erwachsenen (gewöhnliches Begräbnis) 9 Grote, (feierliches Begräbnis) 18 Grote. Die Wohnung des Lehrers war die Küstereiwohnung. Zur Schulacht gehörten 1834 sämtliche Bauerschaften mit Ausnahme von Deindrup.

Infolge des Gesetzes vom 3./7. April 1855 ist die frühere einklassige Schule in eine zweiklassige umgewandelt worden. Dieselbe wird besucht von Kindern aus Langförden, Bomhof, Holtrup und Spreda (134 Wohnhäuser im Jahre 1895).

Die Küsterei in Langförden ist mit dem Schuldienst verbunden seit 1792. Beim Ausgange der lutherischen Zeit war Küster in Langförden ein Dirk Stineker. Damals berichten die Beamten: „Erstlich ist bei der Küsterei eine kleine habitatio vorhanden; item von 53 Erben hat der Küster jährlich einen Pröven zu genießen, seindt 53 Brode nebst Beigaben (Fleisch), noch von jeden Erbe jährlich 1 Scheffel Habern, seindt 53 Scheffel. Item eine Wische von $1\frac{1}{2}$ Fuder Heugewachs. Noch einen Garten neben den Kirchhof gelegen. Sein bey der Küsterei 3 Scheffelsaat Landes; empfängt seine Accidentalien von Kindertauf, Todtenleutten vnd Krankenvisitatio“¹⁾. Im Visitationprotokoll vom 12. Aug. 1652 lesen

¹⁾ 1696 werden die Intradn der Küsterei, wie folgt, angegeben: 1 Garten von 2 Scheffelsaat, $1\frac{1}{2}$ Scheffelsaat auf dem Westeresch, 3 Scheffel-

wir: „Küster ist Johann Stineker aus Langförden, 20 Jahre, kann Latein lesen, ist Substitut seines Vaters. Man gebe dem Küster Frist, daß er zwischen jetzt und Ostern sich im Gesang übe und lesen und schreiben lerne. Einnahme gering, bewohnt sein eigenes Haus (habet domum ex propriis, non ab ecclesia)“. Über diesen Joh. Stineker berichtet Pastor Wassermann 1669: „Ist 36 Jahre alt, vom Pastor und den Adelligen angestellt. Er nimmt seinen Dienst nur mittelmäßig gut wahr und hält die Kirchensachen nicht besonders rein. Eine Dienstwohnung fehlt.“ Joh. Stineker starb 1697. Der hierauf unterm 21. Dez. 1697 ernannte Sohn Andreas Stineker klagt 1703: „Es ist bei dieser Klosterey kein Klostehaus, wehre es wol billig, das die Kirspielskente ein Kirspelshaus setzen, wie in andern Kirspeln.“ Auf Andr. Stineker folgte wiederum ein Johann Stineker im Jahre 1712, nachdem der Vater, Andr. Stineker, gestorben war; war 1726 30 Jahre alt. Später drang Pastor Hoyng auf eine Vereinigung der Küsterei mit dem Schulamte, und arbeitete seit 1772 dahin, dem Sohne des Küsters, Joh. Jos. Stineker, die Lehrerstelle zu verschaffen. Gegen seinen Willen wurde aber 1782 Bernard Anton Joseph Frye zum Lehrer ernannt, und 1792 erhielt dieser auch die Küsterei. Frye trug 1796 darauf an, daß ihm ein Küstereihaus im Küstereigarten gebaut werde. Auf der am 25. Aug. 1797 im Schlebomschen Hause zu Bechta abgehaltenen Beamten- und Burgmänner-Versammlung kam der Beschluß zu stande, daß vom Kirchspiel ein Küstereihaus gebaut werden solle, falls das Vikariat die Versicherung gebe, daß Küsterei und Schuldienst für immer vereinigt bleiben. Der Kirchenprovisor, Zeller Lebbe, erklärte, die Kirche zu Langförden habe die nötigen Gelder vorrätig, und könnten selbe mit

faat auf dem +Gsche. Das adelige Haus Bomhof gibt jährlich 1 Schinken, 1 Brod, 1 Scheffel Hafer; das adelige Haus Bardel 1 Scheffel Roggen; Strohe 3 Grote. Die Eingewessenen des Dorfes Langförden Meier, Diekmann, Lübben, zum Dieke, Corßmann und Tölke geben jeder 1 Brod, 1 Scheffel Hafer und 1 Stück Fleisch. Dieselbe Abgabe erhält er von neun Erben in Holtrup, von acht Erben in Bergstrup und Stufenborg, von neun Erben in Galveslage; acht Erben in Spredda geben 1 Scheffel Roggen und zehn in Deindrup wieder je 1 Brod, einer 1 Scheffel Hafer und 1 Stück Fleisch. Die Accidentalien für Kopulation usw. wurden in Geld entrichtet.

Bewilligung der Behörde zum Bau verwendet und später wieder abgetragen werden. Pastor Hoyng gab zu dem Beschlusse gern seine Zustimmung, und der Amtsdroste von Galen erhielt den Auftrag, mit dem Generalvikariate zu Münster in Verhandlung zu treten. Unter dem 31. Dez. 1797 erlaubte Kurfürst Maximilian Franz, daß beide Stellen für immer vereinigt blieben, und am 31. Jan. 1798 gab der Generalvikar seine Einwilligung, daß die Baumittel vorläufig, damit der Bau nicht aufgehalten werde, aus Kirchenmitteln genommen würden. 1802 konnte die neue Wohnung bezogen werden.

B. Die Bauerschaftsschulen.

Bis 1674 bestand in der Gemeinde nur die Kirchspielschule in Langförden. Nach Erlaß der Verordnung vom 31. Aug. 1674 schreibt der Bechtaer Dechant Dr. Knoop unterm 1. Jan. 1676: „Langfürden praeter scholam ordinariam, in qua ad 30, habet ludimagistrum in deintrup, pro quo nulla media.“ 1680 finden wir die Notiz: „In schola ordinaria 56, in Sprede 6 vel 7 (nämlich Schüler)“. Hier ist wohl statt Sprede Deindrup zu lesen, da sich später und vorher auch nicht die Spur von Nachrichten, die von einer in Sprede gegründeten Schule handeln, vorfindet. Wie lange die Deindruper Schule bestanden hat, kann man nicht erfahren; zu Anfang des 18. Jahrh. war sie schon verschwunden, und sie hat ihre Auferstehung erst wieder gefeiert im Jahre 1762, bald darauf, als Pastor Hoyng nach Langförden gekommen war. Hoyng sowie die Eingeseffenen drangen vereint auf Wiedereinrichtung der Schule, weil die Wege im Winter durchweg so schlecht waren, daß die kleinen Kinder im Kote stecken blieben. Am 19. Nov. 1762 fand eine Vereinbarung statt zwischen Pastor, Kirchspielschullehrer und den Eingeseffenen von Deindrup. Es wurde festgesetzt, daß die Kinder von Deindrup und der Heuerleute von Strohe vom siebenten bis zum neunten Lebensjahre in die mit dem Winter 1762 beginnende Deindruper Schule, dagegen vom zehnten bis vierzehnten Jahre in die Langfördener Schule gehen sollten. Dem Langfördener Lehrer billigte man zwölf Grote zu für jedes Kind, das die Deindruper Schule besuche, damit er durch die Neugründung nicht zu Schaden käme. Der Deindruper Lehrer erhielt

pro Kopf $\frac{1}{2}$ Thaler, und hatten somit die Eingeseffenen Deindrups und Strohe für jedes Kind $\frac{1}{2}$ Thaler an den eigenen Schullehrer und zwölf Grote an den Kirchspielschullehrer zu entrichten. 1784 berichtet Overberg aus Langförden: „In der Bauerschaft Deindrup werden die kleinern Kinder so lange unterwiesen, bis sie den Weg zur Hauptschule bequemer gehen können, nämlich bis sie neun Jahre alt sind.“ Weiteres teilt er nicht mit. Vorher hatte er gesagt: „In diesem Kirchspiel ist nur eine eigentliche Schule.“ Als dann 1802 die neue Schulordnung publiziert wurde, mußte nach derselben die Schule in Deindrup fallen, blieb aber auf Verwenden des Pastors, der die schlechten Wege ins Gefecht führte, laut Verfügung vom 13. April 1802 bestehen unter der Bedingung, daß der Kirchspielschullehrer schadlos gehalten werde. Mit dieser Bedingung war man aber in Deindrup nicht einverstanden; die Eingeseffenen verweigerten die Abgabe an den Lehrer in Langförden unter dem Vorgeben, sie hätten 1762 sich nur dem damaligen Kirchspielschullehrer gegenüber und zwar, so lange er lebe, zur Leistung des Schulgeldes von zwölf Grote für jedes Kind verpflichtet. Lehrer Frye trat hierauf 1817 klagbar gegen die Eingeseffenen Deindrups auf, und als diese Widerklage erhoben, entschied die Behörde, es bliebe bei dem bestehen, was früher verordnet worden. Dies hatte zur Folge, daß Deindrup 1820 die Schule eingehen ließ; der dort angestellte Lehrer Kröger wurde entlassen. Dem Pastor Wilke war aber die Schließung der Deindruper Schule nicht erwünscht, die Wege dahin erwiesen sich nach wie vor als schlecht, und die Schule in Langförden litt an Überfülle; die Schülerzahl betrug 130 bis 150 bei einer Lehrkraft. Er sann deshalb auf Mittel, die geschlossene Schule wieder in Gang zu bringen und erreichte dies dadurch, daß dem Lehrer Frye sein Gehalt als Organist von 20 auf 40 Thaler erhöht wurde. Damit kam dann die Abgabe von Deindrup in Wegfall. Mit dem 1. Nov. 1825 wurde die Schule in Deindrup wieder eingerichtet und 1828 ein neues Schulhaus gebaut¹⁾. 1889 zählt man dort 44 Kinder.

¹⁾ Nach dem Status vom 26. Jan. 1835 befanden sich Schule und Wohnung des Lehrers unter einem Dach. Der Garten beim Hause war zehn Scheffelsaat, ein Zuschlag ein Malterfaat, zwei Wiesen zwölf Scheffelsaat groß. Der Lehrer bezog von etwa 45 Kindern 32 Rthr. 18 Grote

Zur Schulacht gehören die Kinder der Bauerschaft Deindrup (40 Häuser im Jahre 1895).

Die Schule in Calveslage hat mit dem 1. Mai 1880 ihren Anfang genommen; sie wird von 80 bis 90 Kindern besucht. Von frühern Versuchen, eine Schule in Calveslage zu gründen, weiß man nichts. Die Calveslager Schule wird besucht von den Kindern aus Calveslage, Bergstrup, Stufenborg und Bardel (80 Häuser im Jahre 1895). Lehrer ist seit 1. Mai 1880 F. L. A. Rehling aus Neuenkirchen.

Fünftes Kapitel.

Die Kapelle in Holtrup.

Inhalt: Die frühern Kapellen in der Pfarre Langförden. Die Holtruper Kapelle 1538 zerstört; Wiederaufbau derselben 1718; Einweihung. Visitation 1721. Testament des Pastors Pundsack. Antrag des Pastors Backmann, betreffend die Erteilung der Genehmigung zur Abhaltung einer Prozession cum venerabili von Langförden nach Holtrup am Feste der Heimsuchung Mariens, 1742; genehmigt. Testament des Pastors Backmann. Die vom Generalvikariate gestellten Bedingungen hinsichtlich der jährlich abzuhaltenden Prozession, 1745; Ende derselben. Der Gottesdienst in der Kapelle in neuester Zeit.

Auf der Visitation 1703 antwortet der Pastor auf die Frage nach in der Gemeinde vorhandenen Kapellen: „Ehemals sollen zwei vorhanden gewesen sein, eine in Holtrup und eine in Deindrup, jetzt ist keine da.“ Auf der Visitation 1682 hatte Pastor Wassermann bemerkt, daß der Pastor die Verpflichtung habe, in der Osterzeit in Deindrup und Holtrup (Deendorff et Holtrupf) Beicht zu hören. Als 1616 der Pastor Martin ab Horst mit seinem Vertreter Christian Heedett einen Vertrag abschloß, überließ er letzterm unter anderm auch den Beichtproben der Bauerschaften Holtrup und Deendorff, „wie allezeit gebräuchlich gewesen“. Von Beichtproben anderer Bauerschaften ist nirgends die Rede. Hieraus geht

und eine jährliche Zulage von 10 Rthrn. Das Schulgeld betrug im Winter 27, im Sommer ebenfalls 27 Grote.

hervor, daß das Beichtthören in Holtrup und Deindrup eine aus dem Mittelalter stammende Einrichtung gewesen, und zweifellos hing daselbe mit an den genannten Orten bestehenden Kapellen zusammen. Die Kapelle in Deindrup muß früh eingegangen sein, denn es fehlt darüber alle und jede Nachricht¹⁾. Von der Kapelle in Holtrup berichtet aber eine konstante Tradition, daß sie an der Stelle errichtet worden, wo der Körper des h. Alexander auf dem Transport von Rom nach Wildeshausen die letzte Nacht aufbewahrt gewesen. Sie bestand bis zum Jahre 1538. Der im Jahre 1538 unternommene Raubzug der Oldenburger in Münstersches Gebiet wurde auch für das Oratorium in Holtrup insofern verhängnisvoll, als die plündernden Kriegshorden daselbe ausraubten und dann bis auf den Grund niederbrannten. Wie eine Notiz der Kirchräte von Langförden aus dem Jahre 1559 bezeugt, war bei dieser Gelegenheit auch Langförden ausgeplündert und aller Kirchenurkunden beraubt worden²⁾.

Ein Wiederaufbau der Kapelle fand erst 1718 statt, nachdem sie fast 200 Jahre in Schutt und Asche gelegen hatte. Im Jahre 1695 war Joh. Heinr. Pundsack Pastor in Langförden geworden. Der Umstand, daß Pundsack seit 1. Dez. 1694 auch dem Alexanderkapitel angehörte, wird sicher die Veranlassung gewesen sein, daß der neue Pastor der alten Kapellenstätte eine besondere Verehrung entgegenbrachte. Dieser Pietät entsprang denn bald der Wunsch, auf dem Platze des alten Sacellums ein neues zu errichten, und dem Wunsche folgte die That auf dem Fuße. 1718 wurde die neue Kapelle gebaut und darauf „in honorem Beatissimae virginis Mariae debite“ konsekriert³⁾. Während Pundsack 1721 schreibt, die ehemalige Kapelle wäre von den Dänen verbrannt worden, heißt es in der Fundationsurkunde von 1718, daß „tempore belli Olden-

¹⁾ Die außerhalb der Turmspitze aufgehängte kleine Glocke wird noch jetzt die Deindruper Glocke genannt. Die Eingefessenen Deindrups behaupten, daß sie von der ehemaligen Deindruper Kapelle herstamme.

²⁾ Nieberding im Vehtaer Sonntagsblatt, Jahrgang 1838, Seite 60.

³⁾ In den ältern Schematismen der Diözese Münster wird die Allerj. Jungfrau Maria Patronin der Kirche genannt; in den jüngern, z. B. 1888 und 1890 sieht man den h. Johannes den Täufer als Patron angegeben. Man hat in letztern Fällen die Vikarie in Langförden mit der Kapelle in Holtrup verwechselt.

burgici“ Soldaten dieselbe zerstört hätten. Es ist zwar festgestellt, daß 1626 im 30 jährigen Kriege Dänen in Gemeinschaft mit Braunschweigern die Dörfer Oythe, Lutten und Goldenstedt usw. einäscherten, doch ist nicht daran zu zweifeln, daß Pastor Pundsack, als er 1721 der Dänen Erwähnung thut, an den Überfall von 1538 gedacht hat. Der Satz tempore belli Oldenburgici in der von Pundsack verfaßten Fundationsurkunde beweist dies zur Genüge. Zur Zeit, als die Kapelle wieder aufgebaut wurde, standen die Grafschaften Oldenburg-Delmenhorst unter dänischer Oberhoheit. Es lag somit nahe, Dänen und Oldenburger zu identifizieren.

Im Jahre 1721 finden wir von Pundsacks Hand vermerkt: „Die Kapelle in Holtrup, ehemals von den Dänen verbrannt, sub titulo Beatae Mariae virginis, ist jüngst auf Kosten der Bauerschaft wieder aufgebaut. Der Pastor ist gehalten, dort sieben Mal im Jahre die h. Messe zu lesen. Die notwendigen Requisiten sind in der Kapelle vorhanden. Die Bauerschaft muß die selbe unterhalten. De patrono seu praesentatore nihil scitur.“ Gleich nach dem Wiederaufbau war das neue Oratorium teils von den Eingefessenen Holtrups, teils von dem Pastor Pundsack mit Kelch und Paramenten versehen worden¹⁾.

In seinem Testamente verordnete Pundsack 1735: „Meine Schildereien auf der Cammer, ausgenommen Ecce homo, so der Kirche gehörig und von der Frau von Neusche (auf Gut Strohe) gegeben worden, wie auch in der Stube und Lusthaus, sollen alle in der Holtruper Kapelle aufgehängt werden ad majorem ornatum.“ In einem Additamentum ad testamentum bestimmte er: „Es ist mein letzter Wille, daß alle Monat in einer Woche eine Seelenmesse für meine arme Seele von einem zeitlichen vicarius in der Holtruper Kapelle gelesen werde, zu dem End die beiden capitalia, eines von 40 Thalern, das andere von 25 Thalern, so auf M. Thole in Langförden sub hypotheca stehen, die pensiones ein zeitlicher vicarius zu genießen haben solle.“

Der Nachfolger Pundsacks, Pastor Arnold Backmann, bezeugt im Jahre 1742, daß er kraft einer alten Foundation gegen den Genuß der Revenüen gewisser Ländereien (vigore antiquissimae

¹⁾ 1726 schreibt Pundsack: „Est unum sacellum in Holtrup, in quo legitur singulis mensibus pro benefactoribus vivis et defunctis sacrum; incolae burscapiae de reparatione solliciti sunt.“

fundationis, qua ex certis agris acciperet agripetias) gehalten sei, während der Muttergottes-Oktaven in jener Kapelle die h. Messe zu lesen, mit dem Bemerkten, daß diese h. Messen „ante aedificationem sacelli supplebantur in ecclesia Parochiali“.

Im Jahre 1742 trug Pastor Backmann beim Generalvikariate darauf an, daß dieses „in festo visitationis B. M. Virginis . . . solemnem cum Sanctissimo supplicationem ad memoratum sacellum“ bewilligen möge. Diesem Antrag wurde unterm 12. Juni 1742 seitens des Ordinariats mit den Worten stattgegeben: ut quotannis in festo visitationis B. V. Mariae ad sacellum praetactum, si via ad hoc apta sit, et nemini parochianorum praejudicialis, cum deportatione Venerabilis Sacramenti Eucharistiae Supplicatio institui possit.“ Die Bewilligung aber wurde nur „ad Triennium“ und mit dem Bemerkten erteilt, daß der Pfarrer jährlich zu berichten habe, wie die Prozession abgehalten, ob Mißbräuche vorgekommen seien usw.

Nachdem dann in den Jahren 1743 und 1744 seitens eines Franziskaners aus dem Kloster zu Bockta, welcher der Prozession assistiert hatte, ein Zeugnis nach Münster eingereicht war, daß die Prozession unter großer Teilnahme des Volkes und zur Erbauung aller abgehalten worden, bemerkt Pastor Backmann in seinem Testamente vom 30. Okt. 1744: „Ihro freiherrliche Excellenz vicarius generalis hat mir gnädigst erlaubt, eine solenne processio aus der Pfarrkirchen nach Holtrup festo visitationis zu halten. Damit diese Prozession für immer bleibe, und ich wünsche es, vermache ich dazu 100 Thaler und hoffe, daß mein Wunsch approbation finde. Pro fabrica sacelli vermache ich 10 Thaler.“

Im Juni desselben Jahres 1744 hatte Adolph Jedding aus Holtrup namens der dortigen Eingefessenen beim Dechant Meier den Antrag gestellt, daß aus den Mitteln der Kirche zu Langförden die aus Fachwerk hergestellte Kapelle, nachdem sie durch Regen und Wind reparaturbedürftig geworden, einer gründlichen Reparatur unterworfen werde. Pro fabrica habe die Kapelle nicht „einen einzigen grotten“ Einkünfte. In dem Gesuche wird besonders noch darauf hingewiesen, daß es sich empfehle, die Wände mit Steinen zu vermauern und das Zuklemmen mit Lehm zu unterlassen. Vielleicht trug dieser Wunsch der Holtruper dazu bei, daß Backmann zehn Thaler pro fabrica legierte.

Die Stiftung des Pastors Bachmann wurde auf Antrag seines Exekutors, des eben erwähnten Dechanten Meier zu Emstedt, unter dem 12. Jan. 1745 genehmigt. Die nähern Bestimmungen sind folgende.

„Processionem solemnem cum deportatione Sanctissimi ad sacellum supradictum in festo visitationis Beatissimae virginis Mariae quotannis instituendam, dummodo via ad hoc apta et nemini occasione hujus praejudicium aut damnum inferatur, autoritate ordinaria perpetuam declaramus ea tamen conditione, ut loci parochus, an et quales abusus irreperint, ad quem usum fidelium oblata, si quae facta, applicata sint, annuatim nobis referre obligatus existat. Insuper volumus et ordinamus, quod census de capitali (110 imperiales) pro perpetuitate legato annue cedendi usque ad aliam nostram determinationem distribui debeant sequenti modo:

1. Vicario vel illo absente vel recusante alteri sacerdoti praeter mensam dabuntur 14 solidi;
2. Custodi pro pulsu campanarum et cantu 14 solidi;
3. Ludimagistro pro cantu 7 solidi;
4. Provisoribus pro portatura Baldachini 14 solidi;
5. Residuum Parochus loci pro emonitura, labore et mensa aliorum sacerdotum percipiet et retinebit.“

Die Prozession hat bestanden bis 1833, von da an ist sie nicht mehr gehalten worden. Die Ursachen waren der schlechte Zustand der Kapelle und die schwache Beteiligung von seiten der Parochianen, die von Jahr zu Jahr geringer wurde, so daß, wie der Pastor Schuling 1863, als die Holtruper um Wiederaufnahme der Prozession einkamen, schreibt, zuletzt nicht mehr als 10 bis 20 Personen gegenwärtig waren. Zudem hatte die Feier auch sonstige Unzuträglichkeiten im Gefolge gehabt; es fanden große Gelage im Dorfe Holtrup statt, Schützenfeste wurden eingeführt, Tanzbelustigungen, bei der alt und jung sich berauschte und sich zum Schlusse die Köpfe blutig schlug. Die Zinsen von dem für die Prozession vermachten Kapital wurden nach dem Eingehen der Feier für die Unterhaltung der Kapelle bestimmt, und ist darauf jährlich zweimal Gottesdienst in Holtrup gehalten, um Ostern und am Feste Maria-Heimsuchung; am letztern Tage fand ein Hochamt statt (pro dfto H. Stukenborg).



Kaspar von Jemgum, Erbherr zu Querlenberg, heiratete am 4. Febr. 1703 in der Citadellkirche zu Bechta die Maria Elisabeth Klara von Böhnen, Tochter des Friedrich Georg zu Böhnen, Herr zu Beck. Beide werden 1703 als katholisch aufgeführt, denn in der Volkszählungsliste von diesem Jahre heißt es von den Bewohnern auf Querlenburg:

Joh. Philipp von Böhnen, 51 Jahre, katholisch;

Rudolph Kaspar von Jemgum, Erbherr, 30 Jahre, katholisch;

Maria Elis. von Böhnen, dessen Frau, 22 Jahre, katholisch.

Vier Diensthboten befinden sich im Hause.

In den Sterberegistern lesen wir: „1706, 15. Juli, starb zu Lohne (Querlenburg) praenobilis D. Friedrich Georg von Böhnen, dominus in Beck, 58 ann.“ 1751, „8. Juli, wurde begraben Rudolph Kaspar von Jemgumb, Herr auf Quellenburg, 50 annorum.“ Im selben Jahre 1721 verkaufte die Witwe des Rudolph Kaspar das Gut Querlenburg an den Drost Galen, dessen Nachkommen es noch gegenwärtig besitzen. 1760 ist noch eingetragen in die Lohner Sterberegister eine Anna Maria Elisabeth Jemgum; welche Beziehungen dieselbe zu den verstorbenen Jemgums hatte, wird nicht gesagt. Auch über Beisetzungen auf Querlenburg Verstorbener in der Kirche melden die Kirchenbücher nichts.

Die Leistungen der adeligen Güter an die Pastorat sind S. 100 aufgeführt bei den Pfarreinnahmen. Der Küster erhielt von Hoppen einen Scheffel Roggen, von Bretberg ein Brot und eine Schulter Speck, von Querlenburg einen Scheffel gerstigt Korn.

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Lohne bis zur Rekatholisierung der Gemeinde (1613).

Inhalt: Die bekanntesten ältesten Pastöre. Die lutherische Zeit. Johann von Dey erwirbt ein Stück Pfarrland für seine Magd. Die Zeit des Kaspar von Dey; dessen Lebensschicksale. Restauration der Kirche. Vakanz der Pastorat nach Dey's Tode.

Bis dahin, wo das lutherische Bekenntnis im Niederstifte eingeführt wurde, 1543, werden folgende Pastöre an der Kirche zu Lohne genannt: